

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 83 (1993)
Heft: 4

Artikel: Der "Katechismus der katholischen Kirche"
Autor: Baumer, Iso
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-404821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der «Katechismus der katholischen Kirche»

Dieser Name für den Weltbestseller (in den verschiedenen Sprachen – bis jetzt französisch, italienisch, spanisch und deutsch erschienen [auf die englische Übersetzung muss man anscheinend noch bis zum nächsten Jahr warten] – sind schon mehrere Millionen Exemplare verkauft) kam erst in allerletzter Zeit vor der Veröffentlichung auf; vorher zirkulierten die Entwürfe unter dem Namen «Universaler Katechismus», «Weltkatechismus» u.ä. Katholisch ist natürlich nicht im eng konfessionellen Sinn, sondern im Sinn der vier Eigenschaften der «einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche» gemeint, die allerdings «in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger des Petrus und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird» verwirklicht ist (subsistit in), wie der Katechismus (816¹, im Anschluss an «Lumen Gentium» des II. Vaticanums, Kapitel 8) bekräftigt.

Die nachfolgende Untersuchung setzt sich zum Ziel, in kritisch-wohlwollender Weise Fundament und Aufbau, Zweck und Zielsetzung, Quellen und Entstehen vorzustellen und eine knappe Inhaltsangabe mitzugeben. Der Verfasser setzt sich damit bewusst ab nicht nur von den reisserischen Phrasen eiliger Journalisten, die jeweils nach der Publikation des Werkes in den verschiedenen Sprachgebieten sich wie Hyänen auf das Werk stürzten, um es zu zerfleischen, oder die es, mit zynischen oder obszönen Zeichnungen versehen, lächerlich zu machen versuchten, sondern auch und insbesondere von den hämischen, von anti-römischen Affekt besetzten Äusserungen deutschsprachiger katholischer Theologen, denen man oft nicht besondere akademische Sorgfalt und vielleicht auch nicht ausreichend «Glaubens- und Kirchensinn» (was hier meint: dass man Sinn und Absicht des Werkes, wie es sich selbst darstellt, korrekt wiedergibt) bescheinigen konnte –

¹ Zahlen in Klammern beziehen sich immer auf die Randnumerierung der Abschnitte des Katechismus, die ein einfaches Zitieren und überdies den Vergleich unter allen verschiedensprachigen Ausgaben erlaubt; dieses Verweis-System als «Paragraphen» mit überdeutlichem Hinweis auf ein reines Gesetzeswerk abzutun, wie es ein nicht unbedeutender Theologe tat – der gleich auch vom Katechismus als «Jahrhundert-Fiasko» sprach – kann man nur als böswillig bezeichnen. – Ich habe die entsprechenden Statements während der Sendung des ARD vom 26. Mai 1993 (21.55 Uhr) mitstenographiert; Teile daraus erschienen auch im römisch-katholischen Berner Pfarrblatt (und wohl auch in anderen schweizerischen Pfarrblättern) einige Tage darauf.

was nicht mit Kurien-Konformität oder Kritiklosigkeit verwechselt werden sollte².

Die Legitimation zu solchem («kritisch-wohlwollenden») Vorgehen glaubt der Verfasser darin zu sehen, dass er als römisch-katholischer Laie 1989/90 von der Redaktionskommission das «revidierte Vor-Projekt» des Katechismus mit der ausdrücklichen Bitte um kritische Lektüre zugeschickt bekam; die definitive französische Fassung las er unmittelbar vor ihrer Veröffentlichung in Buchform in der letzten von der Redaktionskommission hergestellten Ausgabe durch, die am 16. November erschienene französische Première allsogleich hernach – im Hinblick auf eine von der Redaktion der «Nouvelle Revue Théologique» in Namur/Belgien gewünschte Vorstellung des 1. Teils³, und schliesslich arbeitete er die deutsche Ausgabe nach ihrem Erscheinen am 17. Mai 1993 ebenso sorgfältig durch im mannigfachen Vergleich mit der französischen Originalfassung. Dass die Lektüre teilweise aus dem Blickwinkel der östlichen Kirchen geschieht, hat damit zu tun, dass der Verfasser als Gastprofessor die «Einführung in die Kenntnis der Ostkirchen» an der Universität Freiburg/Schweiz betreut⁴.

² Zum Thema «Glaubens- und Kirchensinn» hielt ich im August 1992 einen Vortrag vor der «Arbeitsgemeinschaft katholischer Dogmatiker und Fundamentaltheologen», der völlig umgearbeitet Anfang 1994 in den «Quaestiones disputatae» bei Herder erscheinen wird: «Glaubenssinn – Kirchensinn: Konkrete Annäherungen. Träger, Muster und Bedeutungen in kollektiven religiösen Äusserungen».

³ NRT 115 (1993) 335–355.

⁴ In meine Äusserungen fliessen manche Erkenntnisse ein, die ich aus den im Gefolge der französischen und deutschen Fassung publizierten (empfehlenden bzw. kritischen oder aber sorgfältig kommentierenden) Artikeln sowie aus den an Pressekonferenzen gehaltenen Statements bzw. verteilten Unterlagen gewinnen konnte, unter anderem Texte aus dem «Osservatore Romano» (Wochenausgabe in deutscher Sprache) von Papst Johannes Paul II., Kardinal Joseph Ratzinger, Msgr. Raffaello Martinelli (Mitglied des Sekretariats der Katechismus-Kommission) vom 13. November, vom 14. November und 18. Dezember 1992, vom 8. Januar und vom 21. Mai 1993; Hanno Helbling in der NZZ Nr. 275 vom 25. November 1992, S. 23; die Pressemappe bei der Vorstellung der deutschen Übersetzung am 17. Mai 1993 in Leipzig (und die Berichte über die gleichentags in der Schweiz erfolgte Vorstellung, u. a. in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» 161 [1993] Nr. 21–22 vom 27. Mai 1993, 308–311); Th. Rey-Mermet in «Choisir» (Genf) Nr. 398 vom Februar 1993, 8–12; S. Pinckaers in «Sources» (Fribourg) 19 (1993) Nr. 2, 49–58; ganz besonders aber die Nr. 5 der «Cahiers de l'Ecole Cathédrale» (éd. Mame, Paris) 1993 mit Beiträgen von P. Jean-Pierre Batut, P. Patrick Chauvet, Kardinal Joseph Ratzinger, Weihbischof Christoph Schönborn und P. Jean Miguel Garrigues samt

Ist es überflüssig zu beteuern, dass bei einem solchen Werk, «al quale ha posto mano e cielo e terra» (wie Dante von seiner Divina Commedia sagt – an das also «Himmel und Erde Hand angelegt haben») wegen der zweiten Komponente – nebst viel Bewundernswertem und Erfreulichem – auch manche bedauerliche Lücke, Akzentverschiebung, Unausgeglichenheit zu finden sind, auf die man vor allem im Hinblick auf die ausdrücklich gewünschten regionalen oder lokalen Katechismen, die in Anlehnung an dieses Modell ausgearbeitet werden sollen, deutlich hinweisen muss? Von «einem leicht paranoiden Amalgam archaischer Theologie und von Anti-Modernismus», wie die italienische Zeitschrift «Il Giorno» polemisch meinte, sind wir jedoch weit entfernt. Und wenn ein anderer Kritiker meint, «dass ein solches Werk – wie gedörrtes Obst – viel zu kauen gibt» (er meinte es bitterböse tadelnd), so sei er daran erinnert, dass Dörrobst in gewissen Situationen lebensrettend sein kann.

1. Fundament und Aufbau

a) Fundament

Wie ein Blick in das umfangreiche Inhaltsverzeichnis (23 Seiten), mehr aber noch die sorgfältige Lektüre zeigt, ist der Katechismus trinitarisch, christozentrisch und pneumatologisch fundiert. Das zeigt sich vom ersten Satz des Prologs an, der noch vor aller Numerierung steht: ««VATER, ... das ist das ewige Leben, dass sie dich, den einzigen wahren Gott erkennen und Jesus Christus, den du gesandt hast» (Joh 17,3). Gott, unser Retter, «will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen» (1 Tim 2,3–4). Es «ist uns Menschen kein anderer Name unter dem Himmel gegeben, durch den wir gerettet werden sollen» (Apg 4,12), als der Name JESUS.» – Dieses

einer nicht eigens gezeichneten Einleitung. – Eine hervorragende Einführung in den Katechismus und in eine moderne katholische Katechese überhaupt bietet *Francis D. Kelly*, *The Mystery We Proclaim. Catechesis at the Third Millennium*, Huntington, Indiana 46750: Our Sunday Visitor Publishing Division, Our Sunday Visitor, Inc., 1993. – Der Text meiner Stellungnahme war vollständig abgeschlossen, als ich die ausführlichen, ausgewogenen und klaren «fundamentaltheologischen Anmerkungen» zum KKK von Kurt Koch in der SKZ Nr.34 und 35 (26. August und 2. September) 1993 zu Gesicht bekam.

Prooemium, in dem ausser dem Vater und dem Sohn implizit auch der Geist mitgemeint ist, zeigt zugleich eine der Hauptquellen des Katechismus, nämlich die Heilige Schrift.

Der erste Teil, «Das Glaubensbekenntnis» (entlang dem Symbolum Apostolicum, ergänzt durch das Nicaeno-Constantinopolitanum) ist trinitarisch aufgebaut, ebenso auch der zweite Teil, «Die Feier des christlichen Mysteriums»: «Die Ausgiessung des Heiligen Geistes lässt in der ‹Vermittlung des Mysteriums› eine neue Zeit anbrechen: die Zeit der Kirche, in der Christus durch die Liturgie seiner Kirche sein Heilswerk kundtut, vergegenwärtigt und mitteilt, ‹bis er kommt› (1 Kor 11, 26). Während dieser Zeit lebt und handelt Christus fortan in und mit seiner Kirche auf eine neue, für diese neue Zeit eigene Weise. Er handelt durch die Sakramente. Die der Kirche des Ostens und Westens gemeinsame Überlieferung nennt das ‹sakramentale Ökonomie›. Diese besteht in der Mitteilung (oder ‹Ausspendung›) der Früchte des Pascha-Mysteriums Christi in der Feier der ‹sakramentalen› Liturgie der Kirche» (1076). Und in den folgenden Abschnitten wird die Liturgie ausdrücklich als ein Werk der heiligsten Dreifaltigkeit vorgestellt (1077–1109). Auch der dritte Teil, «Das Leben in Christus», wird mit Bemerkungen über das «Leben aus Gott, dem Dreifaltigen» (1693–1695) eingeleitet. Und der vierte Teil, «Das christliche Gebet», ist durchwegs in eine trinitarische Grundhaltung eingetaucht.

Die aus dieser Grundhaltung sich ganz natürlich ergebende Christozentrik ist so allgegenwärtig, dass man mit der Aufzählung der Belege an kein Ende käme; das «Thematische Register» (insgesamt 44 zweispaltige Seiten) führt unter «Jesus Christus» fünf Spalten an, und die zwei Spalten über den Heiligen Geist bezeugen auch seine Bedeutung in diesem Werk, wozu man weitere Stichwörter konsultieren müsste, etwa Epiklese (völlig unvollständig im Vergleich mit den tatsächlichen Erwähnungen!).

b) Aufbau

Der Aufbau (sozusagen vier Stockwerke auf dem Fundament) wurde soeben erwähnt: es geht um das Bekenntnis des Glaubens, um seine gemeinschaftliche Feier, um das Leben aus dem Glauben und um das Gebet im Glauben. Diese Struktur folgt dem sog. Römischen Katechismus von 1566, dessen kritische Edition⁵ den tieferen Sinn dieser

⁵ Catechismus Romanus, ed. P. Rodriguez et al., Città del Vaticano – Pamplona 1989 (zit. in den «Cahiers de la Cathédrale» [Fn. 4], 71, Anm. 129).

Einteilung klarlegt. Sie ist von alters her in der Katechese überliefert und auch bei Luther, wenn auch in anderer Reihenfolge, lebendig geblieben. Thomas von Aquin verbindet die drei Hauptpfeiler (Credo/Sakramente – Gebet – Gebote) mit den drei theologischen Tugenden Glaube – Hoffnung – Liebe⁶. Damit aber ist diese Einteilung eingebunden in die altchristlich-mittelalterlich-barocke Lehre vom vierfachen Schriftsinn, deren Tragweite Henri de Lubac wieder neu aufgearbeitet hat⁷. Natürlich ist nicht gemeint, dass der Katechismus in methodischer Hinsicht auf diese vierfache Schriftdeutung im Sinn einer wissenschaftlichen Exegese zurückkehrt: gemeint ist vielmehr eine zeitenthobene, immer gültige spirituelle Lesart des Glaubens, der Liturgie, des Lebens, des Betens insgesamt; doch kann diese «alte» Lehre durchaus auch als Korrektiv und Ergänzung gegenüber der exklusiv historisch-philologisch-kritischen Exegese verstanden werden. Der allegorische Sinn will herausheben, was zu glauben ist, der anagogische, was zu erhoffen ist, der moralische, was zu tun ist (und zwar aus Liebe), der historische (oder buchstäbliche) will zeigen, was faktisch vorliegt, noch vor aller Hintergrund- (d. h. «symbolischen») Deutung. Schon der Römische Katechismus hat die letzte Ausrichtung hervorgehoben: «Die ganze Zielsetzung von Lehre und Unterricht muss in die Liebe, die nie endet, eingebettet werden. Man kann sehr wohl darstellen, was man glauben, hoffen oder tun muss; besonders muss man aber die Liebe Christi aufscheinen lassen, damit jeder verstehe, dass jeder wahrhaft christliche Tugendakt keinen andern Grund hat als die Liebe und kein anderes Ziel als die Liebe.»⁸

Angesichts dieses Fundaments und dieses Aufbaus von einem Mangel an Berücksichtigung der «Hierarchie der Wahrheiten» zu reden, ist abseitig. Dieser geflügelte Ausdruck meint ja nicht mehr oder minder grosse Abstufungen an Wahrheitsgraden, sondern die mehr oder minder grosse Nähe von Wahrheiten zum Zentrum, das nichts anderes

⁶ Einleitung zum *Opusculum III: In duo praeceptis caritatis et in decem legis praeceptis expositio*, kritische Edition von J.-P. Torrell in *RSPTh* 69 (1985) 24; zit. bei *Chr. Schönborn* in «Cahiers de l'Ecole Cathédrale» (vgl. Fn. 4), 72, Anm. 130.

⁷ *Henri de Lubac, Histoire et Esprit. L'intelligence de l'Ecriture d'après Origène*, Paris: Aubier-Montaigne, 1950; id., *Exégèse médiévale*, 4 in 3 Bänden, Paris: Aubier-Montaigne, 1959, 1961, 1964 – diese alle in fünf Bänden neu gedruckt 1993.

⁸ *Catechismus Romanus*, art. X, zitiert bei *J. Ratzinger*, «Cahiers de l'Ecole Cathédrale» (s. Fn. 4), 70, Anm. 127.

ist als Jesus Christus in Person; was nicht so wichtig oder so dringlich ist, braucht deswegen nicht schon weniger wahr oder gar beiläufig, ja entbehrlich zu sein.

Hingegen wird man mit mehr Berechtigung von einem «Mangel an Tiefenschärfe» reden dürfen⁹; gemeint ist ein Mangel an historischer Perspektive und hermeneutischer Gewichtung, indem der ganze Katechismus sich als symphonische und synchrone Darstellung der ganzen Glaubenslehre gibt und zuwenig deutlich macht, dass die entsprechenden Formulierungen der Glaubenswahrheiten (besser Glaubensgeheimnisse) zu sehr verschiedenen Zeiten ihren (vorläufigen oder definitiven) Abschluss gefunden haben. Die wenigen kurzen historischen Exkurse oder Begriffserläuterungen (Theologia/Oikonomia: 236, filioque: 247 f., Bildung des Trinitätsdogmas: 249–252, Gottmenschlichkeit Jesu Christi: 464–478, Unbefleckte Empfängnis Mariae: 490–493, Jungfräulichkeit Mariae: 498, Liturgische Traditionen und Katholizität der Kirche: 1200–1203, Taufe: 1229–1233, Firmung: 1290–1292, Die Messe aller Jahrhunderte: 1345–1347, Das Sakrament der Vergebung: 1447–1449, Diakonat: 1571) sind löbliche Ausnahmen, aber die Ekklesiologie z. B. ist bedauerlicherweise nicht historisch dargestellt. Der Mythos von der «immer gleichbleibenden Lehre der Kirche», der zu einem Topos vatikanischer Erlasse geworden ist, wird hier zwar nicht explizit behauptet, aber doch spürbar festgehalten; er blockiert unnötig die Diskussion und den Weitergang der Forschung bzw. ihre Rezeption durch das Lehramt und das Kirchenvolk.

Die daraus resultierende einebnende Darstellung des bekannten, gefeierten, gelebten und gebeteten Glaubens hätte eine etwas dynamischere Ausrichtung durchaus vertragen: die Spannungen zwischen Gut und Böses, zwischen Bemühen und (sichtbarem) Ergebnis, zwischen angestrebtem Ziel und menschlicher Schwäche, zwischen existentiellen Fragen und der ach so abgerundeten Glaubenslehre werden zuwenig deutlich; dass das Dogma und erst recht die Liturgie, das menschliche Handeln und auch das Beten eigentlich ein Drama darstellen – dass sie ein Handeln zwischen Gott und Mensch (eine Theo-Dramatik) sind –, hätte schärfer heraustreten dürfen¹⁰.

⁹ Wie ich es in meinem Aufsatz in der NRT tat (s. Fn. 3).

¹⁰ *Benkt-Erik Benktson*, *Dogma als Drama*. Der holländische Katechismus von einem schwedischen Theologen gelesen, Stuttgart: Calwer Verlag, 1976 (= *Arbeiten zur Theologie*, H. 60); aus dem Geleitwort von Anders Nygren: «Durch seine gründliche Kenntnis der Existenzphilosophie konnte der Verfasser seine Darstellung auf entscheidende Weise dadurch bereichern, dass er

2. Zweck und Zielpublikum

Die Entstehung des neuen Katechismus gibt darüber Auskunft. Er entspringt einem ausdrücklichen Wunsch der Ausserordentlichen Bischofssynode des Jahres 1985¹¹ und wurde von 1986 bis 1992 in intensivster Arbeit ausgearbeitet, und zwar, wie Kardinal Ratzinger etwas apologetisch unterstreicht: «Keine Zeile dieses Textes ist in Rom geschrieben worden, und nichts von dem Geschriebenen hat Mitglieder römischer Institutionen zum Verfasser. ... Der Anteil der Glaubenskongregation am Ganzen besteht einzig darin, dass sie ihren technischen Service für die nötige Koordination der Arbeiten zur Verfügung stellte.»¹² Gewiss ist jedenfalls, dass das Werk nicht auf Anordnung des Papstes oder der Kurie angeregt und erlassen wurde, und dass noch kaum je ein Dokument der Kirche die Mitarbeit so vieler Personen und Institutionen erfuhr wie dieses, ausgenommen natürlich die Dokumente des II. Vatikanischen Konzils. Es gab von Februar 1987 bis 25. Juni 1992 (Approbation durch den Papst) etwa 10 Textfassungen, die 4. Textstufe (*Avant-Projet révisé*) wurde 1989/90 in vier Sprachen und 5000 Exemplaren dem Weltepiskopat zur Vernehmlassung vorgelegt; 938 Antworten von einzelnen Bischöfen, Bischofskonferenzen, theologischen Fakultäten und Instituten und Experten gingen ein, die insgesamt 24 000 Anregungen («*Modi*») zum Ganzen, zu einzelnen Teilen, ja einzelnen Aussagen vorlegten. Der 3. Teil z. B. wurde daraufhin völlig neu geschrieben, andere erheblich modifiziert. Angesichts dieser Tatsache muss man der Arbeitsgruppe unter dem Dogmatik-Professor (dann Weihbischof) Christoph Schönborn OP höchstes Lob zollen, die «den naturgemäss reichlich inhomogenen Text in eine halbwegs einheitliche Form brachte»¹³ – übrigens bis zum Abschluss in eine schön abgerundete, auch literarisch erfreuliche Form.

Gabriel Marcel in die Betrachtung einbezog und seine grosse Bedeutung in diesem Zusammenhang nachwies», S. 5 (die Kapitel heissen denn auch ganz nach G. Marcel: *Theologia viatorum*, *Homo viator*, *Christus victor*, *Gratia illuminans*); *Hans Urs von Balthasar*, *Theodramatik I–IV*, Einsiedeln: Johannes-Verlag, 1973–1983.

¹¹ Diesbezügliche Wünsche wurden jedoch seit dem II. Vatikanischen Konzil immer wieder geäussert.

¹² In: Herder-Korrespondenz H. 7 1990. – Angesichts dieser dezidierten Aussage kann ich den Seufzer eines an der Redaktion des KKK Mitbeteiligten 1989 wegen der Eingriffe irgendwelcher Instanzen nicht genauer orten.

¹³ Kardinal Ratzinger (vgl. Fn. 12).

a) Zweck

Der Katechismus will, wie er selber im Prolog sagt, und wie es der Papst in seiner Apostolischen Konstitution «Fidei Depositum» vom 11. Oktober 1992, die dem Werk vorangestellt ist, unterstreicht, «eine organische Synthese der wesentlichen und grundlegenden Inhalte der katholischen Glaubens- und Sittenlehre vorlegen» (11). «Der Katechismus ... ist eine Darlegung des Glaubens der katholischen Kirche und der katholischen Lehre, wie sie von der Heiligen Schrift, der apostolischen Überlieferung und vom Lehramt der Kirche bezeugt und erleuchtet wird. Ich erkenne ihn als gültiges und legitimes Werkzeug im Dienst der kirchlichen Gemeinschaft an, ferner als sichere Norm für die Lehre des Glaubens. Möge er der Erneuerung dienen, zu der der Heilige Geist die Kirche Gottes, den Leib Christi, die Pilgerin auf dem Weg zum unvergänglichen Licht des Reiches, unablässig ruft» (Apost. Konst. FD).

Vom Genus litterarium her ist er keine theologische Abhandlung argumentativen Stils, sondern eine affirmative, systematisch geordnete Darlegung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, wie sie vom Lehramt am Ende des 2. Jahrtausends, im Gefolge des II. Vatikanischen Konzils und sozusagen als dessen letzte Frucht (nach der Liturgie-Reform und dem Codex Iuris Canonici samt Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium) vorgelegt wird. Es gibt also keine Auseinandersetzungen verschiedener theologischer Meinungen oder Schulen oder Strömungen¹⁴; keine einzige Fussnote bezieht sich auf theologische Werke, die nach dem Mittelalter geschrieben wurden, oder auf geistliche Schriftsteller nach dem Ende des 19. Jahrhunderts; päpstliche Erlasse hingegen wurden bis 1991 eingearbeitet – als ob diesen gegenüber weniger historische Distanz geboten wäre!¹⁵

¹⁴ «Der Katechismus soll nicht möglichst viele Meinungen spiegeln, die kommen und gehen, sondern möglichst unverfälscht das einfache Licht von Gottes Offenbarung durchscheinen lassen», Kardinal Ratzinger (vgl. Fn. 12) – aber es bleibt gebrochen durch das Prisma menschlicher Aufnahmefähigkeit und menschlicher Sprache, die man sich als möglichst erleuchtet vorstellen darf.

¹⁵ Das war schon beim 2. Vaticanum der Fall: «Si vous n'êtes pas Pape, la seule façon de vous insinuer dans les notes au bas de la page des décrets conciliaires est, semble-t-il, d'être mort avant le XIV^e siècle»: *Nicholas Lash*, Newman depuis Vatican II, in: *Claude Lepelletier/Paul Veyrinas*, Newman et l'Histoire, Lyon: Presses Universitaires 1993, S.258 (= Etudes Newmanniennes, 8).

Zusammenfassend: «Dieser Katechismus ist als eine organische Darlegung des ganzen katholischen Glaubens gedacht. Man muss ihn somit als eine Einheit lesen» (18).

b) Zielpublikum

Hier hat sich im Laufe der Ausarbeitung eine Verschiebung ergeben. Ursprünglich hiess es: «Der <Weltkatechismus> ist ... nicht ein Katechismus, den man unmittelbar den Kindern oder den Erwachsenen in die Hand gibt, sondern es ist ein Glaubensbuch, das den Katecheseverantwortlichen zur Verfügung gestellt wird.»¹⁶ Von Anfang an war er als «Bezugspunkt» (*punctum referentiae*) für später auszuarbeitende Regional-Katechismen vorgesehen und somit primär den Bischöfen und ihren Katechese-Experten zugedacht. Die endgültige Formulierung lautet nun: «Der vorliegende Katechismus ist hauptsächlich für die bestimmt, die für die Katechese verantwortlich sind: in erster Linie für die Bischöfe als Lehrer des Glaubens und Hirten der Kirche. Er wird ihnen bei ihrer Aufgabe, das Volk Gottes zu lehren, als Arbeitshilfe angeboten. Über die Bischöfe hinaus richtet er sich auch an die Verfasser von Katechismen, an die Priester und Katecheten. Er will aber auch eine nützliche Lektüre für alle anderen gläubigen Christen sein» (12). Er wird den «Hirten der Kirche» anvertraut, damit er ihnen «als sicherer und authentischer Bezugstext für die Darlegung der katholischen Lehre und in besonderer Weise für die Ausarbeitung der örtlichen Katechismen dient». Aber «er wird zugleich allen Gläubigen angeboten, die die Kenntnis der unerschöpflichen Reichtümer des Heiles vertiefen möchten». Weiter soll er im ökumenischen Gespräch hilfreich sein, um «den Inhalt und den harmonischen Zusammenhang des katholischen Glaubens» aufzuzeigen, und endlich soll er jedem Menschen angeboten werden, «der uns nach dem Grund unserer Hoffnung fragt und kennenlernen möchte, was die katholische Kirche glaubt» (Apost. Konst. FD)¹⁷.

¹⁶ Christoph Schönborn in: SKZ 158 (1990) Nr. 11 vom 15. März, 161–163.

¹⁷ Man würde meinen, der Zweck und das Zielpublikum seien in der Apost. Konst. und im Prolog (sowie in Dutzenden von Zeitungsartikeln) deutlich genug bezeichnet worden; das hindert den Bischof von Chur nicht daran, «allen Gläubigen und Menschen guten Willens» (welch hohle Formel ist das mittlerweile geworden!) zu sagen, sie hätten «das Recht und die Pflicht, all jene, die im Dienst der Glaubensverkündigung stehen, daraufhin zu befragen, ob deren Verkündigung mit dem übereinstimmt, was der Katechismus der Katholischen

Das ursprünglich eher restriktiv gedachte Zielpublikum (Bischöfe und Katecheseverantwortliche) hat sich im letzten Spurt vor der Veröffentlichung zu einem Riesen-Publikum ausgeweitet: die Verleger, die das Rennen machten (und über deren Auswahl viel Staub aufgewirbelt wurde) setzten auf Massenauflagen, und ihre Spekulation hat sich als richtig erwiesen; die Pressekonferenzen und das darauf folgende Medienspektakel haben nicht wenig Anteil am Weltbestseller, wie der Katechismus einleitend schon genannt wurde. Weihbischof Schönborn sieht aber im sensationellen Absatz auch etwas mehr: «Die unerwartet grosse Nachfrage nach dem Katechismus spricht dafür, dass viele Menschen, ob sie der Kirche angehören oder nicht, nach etwas suchen, <woran man sich halten kann>!»¹⁸

Der Verkauf nicht nur in Buchhandlungen, sondern auch im Supermarkt und an Kiosken wirft aber die Frage nach der Sprache auf, in der der Katechismus verfasst ist: Er ist im ganzen Sprachduktus, im Aufbau und in der Denkweise eindeutig mitteleuropäisch–nordamerikanisch angelegt (nicht so sehr territorial als von der Bildungstradition her zu verstehen) und setzt für ein adäquates Verständnis etwa eine Matura oder einen vergleichbaren Bildungsstand bzw. ein entsprechendes Bildungsinteresse voraus. Die Verfasser, Redaktoren und Mitarbeiter mögen aus noch so vielen Ländern und Kontinenten stammen – sie sind alle eines gehobenen Bildungsniveaus ganz bestimmter, ziemlich einheitlicher Prägung, zudem besteht der engste Kern der Hauptverantwortlichen aus lauter Bischöfen und Kardinälen (der einzige Weltpriester, Jean Corbon aus Beirut, wurde oft ver-

Kirche lehrt!» usw. Der Katechismus als Waffe in der Hand selbsternannter, aber zum vorneherein bischöflich approbierter Inquisitoren und Zensoren! Das anderwärts propagierte «Lehramt der Gläubigen» sieht man plötzlich hier fröhlich Urständ feiern. Die Aufmunterung wurde prompt in der – gelinde gesagt «konservativen» – Zeitschrift «Timor Domini» begierig aufgenommen. Es war zu erwarten, dass auch aus dieser Ecke ein unangemessenes Echo kommt.

¹⁸ Bei der Vorstellung des Katechismus in Leipzig am 17. Mai 1993; dieser Satz wurde im «Osservatore Romano», deutsche Wochenausgabe vom 21. Mai 1993 (Nr. 20), nicht abgedruckt. Kardinal Ratzinger (in seinem Statement im ARD vom 26. Mai 1993, vgl. Fn. 1) sieht im Absatz sogar ein Plebiszit für den Katechismus, was man wohl so unbesehen kaum behaupten darf. Es wird mit dem Katechismus wie mit den Papstreisen sein: ihr wirklicher Nutzen muss sich langfristig erweisen, nicht in der momentanen Begeisterung (oder Reserve) vieler Betroffener.

schwiegen oder falsch zitiert)¹⁹. Unter diesen Umständen war ein sprachlich-mentalitätsmässig weniger eingeschränkter Text gar nicht zu erwarten; Kardinal Ratzinger war sich dessen auch bewusst: «Es gibt den gemeinsamen <Ton> <des Menschen von heute> nicht. Hier muss sich ein Katechismus – selbst wenn er sich auf einen begrenzteren Adressatenkreis bezieht – zu bescheiden lernen. Der Frage, wie es gelingen kann, die Botschaft zu vergegenwärtigen, darf er deswegen allerdings nicht ausweichen.» Ein erster Schritt dazu ist nach ihm «die Sachlichkeit», denn «das Debakel der modernen Katechese, die weder Information zu vermitteln noch Glaube zu erwecken sich imstande zeigte, rührt meines Erachtens vom Verkennen dieses Sachverhalts.» «Daher musste es die wesentliche Aufgabe für die Verfasser des Projektes sein, selbst mit Verstand und Herz zu begreifen, was sie sagen wollten, und das Verstandene in unpathetischer Sachlichkeit auszusagen.»²⁰

Ein Wort noch zur deutschen Übersetzung: Im Gegensatz zu den anderssprachigen Übersetzungen, die ganzen Equipen übertragen wurden, stammt die deutsche Übersetzung von einem einzigen Fachmann, Dr. theol. August Berz, Ins/Schweiz, dessen Text in engster Zusammenarbeit mit Weihbischof Schönborn entstand und auch von «weltlichen Korrektorinnen und Korrektoren» überprüft wurde. A. Berz hat sich seit Jahrzehnten als Übersetzer theologischer Arbeiten bewährt, und seine Dissertation war den Katechismen im Bistum Basel gewidmet. Er hatte die schwierige Aufgabe, das elegante Französisch in ein ebenso gepflegtes, aber etwas weniger feierliches Deutsch umzuwandeln. Mir scheint, das ist ihm bestens gelungen; sein Text ist sehr lesbar, und die Vergleiche mit dem Original zeigen, dass dem

¹⁹ Darum sei, bei so viel Falschmeldungen, einmal deutlich gesagt, dass es sich bei ihm um einen Priester der griechisch-melkitisch katholischen Kirche französischen Ursprungs handelt, der seit 40 Jahren im arabischen Sprachbereich lebt: Professor an den Universitäten Beirut und Kaslik, Studien in Rom, Kairo, Beirut, Konzilstheologe, Sekretär der ökumenischen Kommission der katholischen Patriarchen des Libanons, Mitglied von Faith and Order, der Internationalen Kommission für den katholisch-orthodoxen Dialog sowie der theologischen Sektion des Rates der nah-östlichen Kirchen; Redaktor des *Courrier Œcuménique du Moyen-Orient* (Beirut); von seinen zahlreichen Werken seien nur zwei erwähnt: *L'Eglise des Arabes*, Paris: Cerf 1977; *Liturgie de source*, Paris: Cerf 1980; deutsche Übersetzung von Hans Urs von Balthasar, *Liturgie aus dem Urquell*, Einsiedeln: Johannes Verlag 1981 (= *Theologia Romanica* XII).

²⁰ Kardinal Ratzinger (vgl. Fn. 12).

Übersetzer höchstes Lob zu zollen ist. Dass einige Leute in Deutschland meinten, über ihn herfallen zu müssen, passt ins beklagenswerte Bild des durchschnittlichen Kritikniveaus²¹.

Die heute feststellbare Diskrepanz zwischen Sprache und Anspruch des Katechismus einerseits und dem Zielpublikum andererseits rührt weitgehend von der Ausweitung des letzteren her. Um so dringlicher ist die Ausarbeitung neuer Katechismen, die dem sozio-kulturellen Kontext, dem Alter und dem Bildungsstand der jeweiligen Adressaten besser entsprechen. Auch in den Ortskirchen wird man Verfasser finden, «die mit Verstand und Herz begreifen, was sie sagen wollen und dieses in unpathetischer Sachlichkeit aussagen». In diesen Ortskirchen wird man in das Gremium der Mitarbeiter ganz entschieden Fachleute anderer Sparten als nur der Theologie und ihrer verschiedenen Disziplinen – etwa Wirtschaftsexperten, Politologen, Ärzte, Kirchenhistoriker, Naturwissenschaftler usw. – berufen, und natürlich Laien (Männer und Frauen!), unter anderem auch solche mit Erfahrung in Ehe und Erziehung.

3. Quellen: Bibel, Konzilien und Synoden, päpstliche und kirchliche Dokumente, das kanonische Recht, westliche und östliche Liturgien, Theologen und kirchliche Schriftsteller (vor allem Kirchenväter)

30 zweiseitige Seiten aus dem «Register der zitierten Stellen» verzeichnen die Schriftstellen, die in den Katechismus eingearbeitet wurden, acht Seiten die Zitate aus Konzilsdokumenten (die meisten aus dem II. Vatikanischen Konzil, am zweitmeisten aus dem Konzil von Trient, erst dann folgt das I. Vaticanum), drei Seiten päpstliche Dokumente (weitaus die meisten von Johannes Paul II., sodann von Paul VI.), zwei Spalten die kirchlichen Dokumente, fast vier Spalten die beiden Rechts-Codices, ebenfalls fast vier Spalten Zitate aus westlichen und östlichen Liturgien, fast 15 Spalten solche aus kirchlichen Schriftstellern (Augustinus weit häufiger als Thomas von Aquin) – doch sagen solche Statistiken noch nicht das Entscheidende aus; zu fragen ist nämlich, in welchem Zusammenhang und in welchem Geiste alle diese Quellen ausgeschöpft werden.

Positiv wird man sagen dürfen, dass die Zitate einer Vertiefung und Weiterführung, oft auch einer andern Beleuchtung der Exposition die-

²¹ «Christ in der Gegenwart» Nr. 23 (1993) und Nr. 26 (1993).

nen und somit nicht unbedingt organisch, wohl aber thematisch mit ihr verknüpft sind. Allerdings stellt sich die Frage ihrer Gewichtung. Hier aber, wie beim ganzen Katechismus, wird man mit Bischof Lehmann (bei der Vorstellung des deutschen Katechismus) sagen müssen: «Jede einzelne der Äusserungen im KKK muss jeweils nach den geltenden Regeln der Hermeneutik über die Verbindlichkeit kirchenamtlicher Aussagen verstanden und beurteilt werden.»²²

Bei den Zitaten aus der Heiligen Schrift muss sowieso beachtet werden, dass sich der Katechismus sowenig wie in eine theologische, so auch nicht in eine exegetische Kontroverse einlässt. Die Zitate aus der Heiligen Schrift sind daher eher Begleittexte, die im gleichen Sinn und Geist wie der Katechismus überhaupt gelesen werden müssen, nämlich mehr als spirituelle Lektüre denn als Pfeile im Köcher wissenschaftlicher Beweisführung. Schwieriger fällt eine solche (spirituelle) Lektüre bei manchen lehramtlichen Entscheiden, die ja doch oft entschieden Stellung beziehen und Grenzen markieren, oder in den Paragraphen der kirchlichen Rechtsbücher, die entsprechend ihrem Anspruch juristische Aussagen, wenn bisweilen auch in ganz «geistlichen» Dingen, machen. Es ist nicht verwunderlich, dass gerade diese Quellen oft auch auf den Text des Katechismus selbst abfärben und ihm streckenweise einen Tonfall verleihen (besonders im Bereich der Ekklesiologie und der Moral), der in manchen Ohren recht problematisch klingen wird.

Doch ist insgesamt dieser Befund über die Quellen als höchst erfreulich zu bezeichnen: die eindeutig biblisch-patristische Prägung und der Einbezug der Ostkirche sowie der starke Anteil der «Wolke der Zeugen» (der Heiligen und sonstigen geistlichen Schriftsteller) stellt den Katechismus in einen Horizont, innerhalb dessen sich seine Aussagen als wohl begründet und dialogfähig erweisen. Immerhin: bei aller Reverenz, die den Ostkirchen erwiesen wird, und wie sehr ihre Grundhaltung auch im zweiten und vierten Teil durchscheint, so finden sie sich doch auf weite Strecken im ersten und im dritten Teil kaum widergespiegelt.

Auch auf eine dritte Kontroverse lässt sich der Katechismus nicht ein: er diskutiert weder mit den grossen Weltreligionen noch mit den andern christlichen Kirchen; nur kurz werden die Nichtchristen gestreift (839–848), die andern christlichen Kirchen werden überhaupt

²² Auch in «Osservatore Romano», Deutsche Wochenausgabe Nr. 20 vom 21. Mai 1993.

nicht thematisiert, nur im Zusammenhang mit der Einheit der Kirche kurz gestreift (817–822). Ob dies für den ökumenischen Dialog genügt – m. a. W. ob die klare Selbstdarstellung und Selbstabgrenzung ohne jede ausgestreckte Hand schon ausreicht –, ist eher fraglich.

4. Gliederung und Register

Die didaktische Aufbereitung des Katechismus ist m. E. ausgezeichnet, die Register sind sehr nützlich – nur das «Thematische Register» ist leider sehr unbefriedigend.

a) Gliederung

Der Gesamtaufbau wurde oben in Abschnitt 1.2 skizziert. Der Katechismus ist bis ins letzte durchkomponiert – ob man das nun systematisch oder organisch bezeichnen will, bleibe dahingestellt. Jedenfalls findet man sich leicht zurecht, Querverweise durch das ganze Buch zeigen innere Verbindungslinien auf, das praktische Zitierverfahren wurde schon erwähnt. Die vier Teile wurden in Abschnitte gegliedert, diese in Kapitel, diese wiederum in Absätze, und diese schliesslich mit römischen Ziffern nochmals unterteilt, weitere unnummerierte aber betitelte Unterabschnitte erleichtern noch mehr die Lektüre in kurzen Passagen; als besonders glücklich möchte ich die «Kurztexte» am Ende jedes Artikels bezeichnen, die sozusagen als Merksätze das Wesentliche rekapitulieren, und zwar häufig nicht nochmals in ähnlichen Sätzen wie im Corpus des Textes, sondern mit neuen, originellen Formulierungen oder Zitaten – ein wahres Labsal inmitten der doch anstrengenden Lektüre! Auch wenn man das dicke Buch, wie es üblicherweise der Fall sein wird, nur etappenweise lesen kann (ich habe dafür bei allen vier Lektüren – «berufsbegleitend» – je vier bis fünf Wochen aufgewendet), so verliert man den Faden nie, da immer wieder der Aufbau – vorangekündigt, eingeschoben, abschliessend – in Erinnerung gerufen wird.

b) Register

Schon der französischen Fassung wurden Lücken und Ungereimtheiten im thematischen Index vorgeworfen; der deutsche ist umfangreicher, aber womöglich noch ungenügender. Bei der hervorragenden

Gliederung des Katechismus und dem umfangreichen Inhaltsverzeichnis stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit eines thematischen Index sowieso; wenn aber «der Hauptgesichtspunkt ... die möglichst umfassende thematische Erfassung des Inhalts [war], nicht die vollständige Angabe aller Nennungen» (Seite 771), dann hätte man gerne Kriterien für diese «möglichst umfassende thematische Erfassung» gehabt, Kriterien vor allem für die Auslassungen, Kriterien aber auch für die interne Gliederung der Stichwörter. Nun nützt aber ein selektives Register kaum jemandem – selektiv in bezug auf die Stichwörter, selektiv innerhalb derselben – und eine überaus wichtige Aufgabe wurde ganz übersehen: nämlich verborgene Themen aufzuspüren, die vielleicht nicht in den Titeln und Untertiteln vorkommen, aber den ganzen Katechismus durchziehen. Hier hat sich einmal mehr ein rein äusserliches Erfassen als Fallstrick erwiesen. Dringend geboten wäre ein vollständiges Register, das aus einer sorgfältigen, sowohl aufmerksamen wie meditativen Lektüre erwächst und die weit über das direkt Ausgesagte hinaus wertvollen Inhalte des Katechismus erschliesst. Dabei müsste ein strikt alphabetisches Register erstellt werden, das aber sehr wohl auch «mystagogische» Stichwörter aufweist wie «Begegnung», «Geheimnis», «Gegenwart (Gottes, der Heiligen)», «Gemeinschaft», «Nacht des Glaubens», «Name», «Reich Gottes», «Zeugnis» und andere mehr.

So fehlen – jedenfalls im Index, nicht unbedingt auch im Text! – «Befreiung», «Erlösung vom Bösen» (sieben Stellen zu «Erlösung» in anderm Zusammenhang), «Genozid», «Geheimnis» bzw. «Mysterium», «Name Jesu», «Herz» usw.; die «Bedeutung der ehelichen Treue» wird unter dem Hauptstichwort «Ehebruch» erwähnt(!), «Umkehr» wird der «Reue» gleichgestellt und dort (im Zusammenhang mit der Beicht) erwähnt, «Gewaltverzicht als Zeugnis der Liebe» findet man unter dem Stichwort «Strafe», «Teilkirchen» nur viermal, unter Hinzufügung von «Vorsitz der Kirche von Rom» usw. Ob man dem Index unter solchen Umständen wenigstens einen «inchoativen» Nutzen bescheinigen kann, muss ich dem Leser überlassen.

5. Skizze des Inhalts

«Sieh bei allen Menschen, Schriften, Taten mehr auf das, was da ist, als auf das, was mangelt» (Johann Kaspar Lavater).²³ Das ist die Grundabsicht meiner Ausführungen; dennoch werden die nachfolgenden Bemerkungen etwas disproportioniert sein, indem einige problematische Themen weiteren Raum einnehmen als die vielen und weitaus überwiegenden hervorragenden Textpassagen.

a) Das Bekenntnis des Glaubens

Der erste Abschnitt, der – wie in allen Teilen – eine Art Fundament für die dann im zweiten Abschnitt ins einzelne gehenden Ausführungen bildet, weist den Glauben nicht als ein trockenes «Fürwahrhalten» irgendwelcher «Sätze» aus, sondern als einen Dialog zwischen Gott und Mensch, und zwar des Menschen in Gemeinschaft. «Gottesbeweise» sind «nicht im Sinn naturwissenschaftlicher Beweise» zu nehmen, sondern «im Sinn übereinstimmender und überzeugender Argumente, die zu wirklicher Gewissheit gelangen lassen» (31) – der Kenner wird dahinter mit Freude J. H. Newman vernehmen mit seiner «Zustimmungslehre». Der «unaussprechliche Gott» kann in menschlicher Sprache nie adäquat erfasst werden: «Unsere menschlichen Worte reichen nie an das Mysterium Gottes heran» (42). Der Katechismus, der sich ja anheischig macht, das Ganze der katholischen Glaubenslehre in seinem organischen Zusammenhang darzustellen, weiss also sehr wohl um die Relativität eines solchen Unternehmens. Diese Einsicht schliesst nicht aus, dass mit den Mitteln menschlicher Vernunft Aussagen über Gott («das ursprungslose und endlose Sein schlechthin» – «l’Etre en soi sans origine et sans fin», 34), über den Menschen («mit seiner Offenheit für die Wahrheit und Schönheit, mit seinem Sinn für das sittlich Gute, mit seiner Freiheit und der Stimme seines Gewissens, mit seinem Verlangen nach Unendlichkeit und Glück», 33) und über die Geschöpfe (deren «vielfältigen Vollkommenheiten [ihre Wahrheit, ihre Güte, ihre Schönheit] die unendliche Vollkommenheit Gottes» widerspiegeln, 41) gemacht werden.

Die Offenbarung ist das Wort Gottes an die Menschen (2. Kapitel), der Glaube des Menschen die Antwort darauf (3. Kapitel). Ein erstes

²³ Zitat gefunden in einer Wander-Ausstellung über die renovierten Fresken in der Sixtina-Kapelle (im Sommer 1993 in den Korridoren der Stiftsbibliothek St. Gallen zu sehen).

Mal taucht hier das Lehramt auf (die Bischöfe in Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri, dem Bischof von Rom, 85), aber auch der übernatürliche Glaubenssinn aller Gläubigen (91–94). Die Kirche hat «die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Leib des Herrn selbst» (103), darum reicht sie «den Gläubigen ohne Unterlass das Brot des Lebens, das sie vom Tisch des Wortes Gottes und des Leibes Christi empfängt» (ebda.). Dass in der Ostkirche die Ikonen eine dem Leib Christi und dem Wort Gottes analoge Stellung einnehmen, hätte hier erwähnt werden können (was allerdings das Problem des Unterschieds zwischen religiöser und kirchlicher Kunst aufwirft). Die dem ganzen Katechismus zugrundeliegende Lehre vom vierfachen Schriftsinn wird kurz erläutert, vielleicht etwas zu knapp (115–119), sie wird ergänzt durch den Hinweis auf die Typologie («Vorausbild», «Vorform» des AT im Hinblick auf das NT, 128–130).

Newman scheint wieder durch, wenn der Glaube als «eine persönliche Bindung des Menschen an Gott und zugleich, untrennbar davon, [als] freie Zustimmung zu der ganzen von Gott geoffenbarten Wahrheit» definiert wird (150). Man könnte mit Newman weiterfahren (und das meint auch der Katechismus), dass es sich um einen «realen» Glauben, nicht einen «notionellen (begrifflichen)» handelt, der einem lebendigen Gott in drei Personen geschenkt wird²⁴. Das trinitarische Muster durchzieht diesen ganzen ersten Teil, ja den ganzen Katechismus, wie schon einleitend erwähnt. Der Glaube kann in die Nacht geraten, um so mehr brauchen wir Zeugen, die uns voranleuchten (164f.). Mit Thomas von Aquin wird festgehalten, dass «der Akt des Glaubenden seinen Zielpunkt nicht bei der Aussage [hat], sondern bei der [ausgesagten] Wirklichkeit» (170), letztlich aber eben bei der Person des Geglaubten.

Der ganze reiche Inhalt, wie er im zweiten Abschnitt anhand des Apostolischen Glaubensbekenntnisses entfaltet wird, kann hier auch nicht annähernd resümiert werden. Die zwölf Artikel werden in drei Kapitel zusammengefasst, deren erstes (unter dem Leitgedanken des Vaters) die Lehre von der Schöpfung des Kosmos und des Menschen und von dessen Fall umfasst; das zweite (vom Sohn handelnd) die Lehre von der Erlösung: Menschwerdung – die Mysterien des Lebens Jesu – Leiden, Tod, Höllenabstieg, Auferstehung, Himmelfahrt; das dritte (vom Heiligen Geist) nebst der Pneumatologie auch die Ekkle-

²⁴ Vgl. meinen Aufsatz: J. H. Newman als Zugang zur Ostkirche, in: Internationale Katholische Zeitschrift COMMUNIO 21 (1992), 3. Heft, 229–242.

siologie, und abschliessend die Vergebung der Sünden (inkl. Schlüsselgewalt), die Auferstehung der Toten, das ewige Leben.

Einige Blitzlichter müssen genügen: Gott überschreitet den Unterschied der Geschlechter (239). Die philosophischen Begriffe, die zur Formulierung des Trinitätsdogmas führten, wurden mit neuem Inhalt gefüllt (250 ff.). Die Lehre von der Schöpfung ist wohl etwas enttäuschend; von der Evolution ist nicht die Rede; die reale Existenz des ersten Menschenpaares wird vorausgesetzt (ist sie wirklich unabdingbar für eine Erklärung der «Erbsünde»?). Das Übel, das Böse, wird in mehreren Anläufen behandelt (gerade hier sind die Querverweise wichtig, will man sich nicht an der Erwähnung nur an einer bestimmten Stelle stossen) – dennoch wird man den Eindruck nicht los, dass die Erörterung recht wenig die dramatische Erscheinungsform seiner Existenz wiedergibt. Immerhin wird der Charakter des *status viatoris* des Menschen unterstrichen (302, 310)²⁵.

Im zweiten Kapitel wird nochmals betont: «Im Kern der Katechese finden wir wesentlich eine Person vor, nämlich Jesus von Nazaret» (426; im Französischen heisst es schöner: «au cœur de la catéchèse»). Das Werden des Dogmas vom Gottmenschen wird nachgezeichnet, die Legitimität von Bildern wird aufgewiesen (464–477). Die Jungfräulichkeit Marias wird auch in ihrem leiblichen Aspekt festgehalten, d.h. weder psychologisiert noch wegsymbolisiert noch in den Bereich der Legenden und theologischen Konstrukte verwiesen; ihr Sinn ist die Bekräftigung der absoluten Initiative Gottes, der absoluten Neuschöpfung mit Unterbruch der menschlichen Zeugungs-Abstammungs-Linie (es sei denn durch die Mutter!) als Hinweis auf die neue Geburt der Gläubigen; die Jungfräulichkeit Marias ist zugleich Zeichen ihres Glaubens, als Jungfrau-Mutter ist sie Inbild der Kirche und Kirche im Vollsinn (484–507). Das Leben Jesu wird weniger historisch-chronologisch vorgestellt (ohne diesen Aspekt auch nur im geringsten zu leugnen) denn als eine Reihe von «Mysterien» (512–560). In diesem Zusammenhang wird auf die Ekklesiologie vorgegriffen (541; 551 ff. «Die Schlüssel des Reiches»: «Im Kollegium der Zwölf steht Simon Petrus an erster Stelle. Jesus hat ihm eine einzigartige Stellung ..., eine besondere Autorität anvertraut», 552; betreffend Schlüsselgewalt: «Jesus hat der Kirche diese Autorität durch den Dienst der Apostel und insbesondere des Petrus anvertraut, dem er als einzigem die Schlüssel des Reiches ausdrücklich übergeben hat», 553).

²⁵ Vgl. die in Fn. 10 zitierte Arbeit des schwedischen Theologen Benktson.

«Das Pascha-Mysterium des Kreuzes und der Auferstehung Christi ist das Herz der Frohbotschaft, welche die Apostel und in ihrer Nachfolge die Kirche der Welt verkünden sollen» (571). Nicht die Juden sind kollektiv für den Tod Jesu verantwortlich, sondern primär alle Sünder («du, der du ihn zusammen mit ihnen gekreuzigt hast und immer noch kreuzigst», Franz von Assisi, 597 f.). Der Skandal des Kreuzes ist im Heilsplan Gottes von Anfang an eingeschlossen; Christus hat sich für uns dargebracht. Der Abstieg zur Hölle, in der westlichen Theologie fast vergessen gegangen, wird mit der Auferstehung zusammen gesehen, die ebenfalls realistisch, bzw. physisch und historisch, genommen wird (in der Linie des Ernstnehmens der «Inkarnation», «Fleisch-» bzw. «Menschwerdung»), aber sie ist natürlich ebenso ein transzendentes Ereignis, das als solches nur dem Glauben zugänglich ist (624–655). Wie von Anfang an im Katechismus festgehalten wird, ist Christus nicht gekommen, um zu richten, sondern um zu retten und das Leben zu geben, das in ihm ist (679).

Das dritte Kapitel spricht vom Heiligen Geist. Hier wird der Traktat über die Dreifaltigkeit sozusagen abgeschlossen; der Rückgriff auf die Ausführungen über den Vater und den Sohn ist gegeben. Sehr schön die Hinweise auf die Namen, Benennungen und Sinnbilder des Heiligen Geistes (691–701): die Bildhaftigkeit ergänzt die Begrifflichkeit der Theologie! Das gleiche gilt für die Erläuterung der Namen, Sinnbilder und Symbole der Kirche (751–757), die den Traktat über die Kirche einleiten.

Die Kirche wird – im Anschluss an «Lumen gentium» – als Volk Gottes, Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes vorgestellt; die Kirche als Communio ist darin implizit enthalten, doch wird dieser seit dem Vaticanum II so wichtige Aspekt leider nicht expliziert – wohl aber scheint er auf im Absatz über die «Gemeinschaft der Heiligen» (946–959). Die vier «Eigenschaften» der Kirche – die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche (811–865) – und die Ausführungen über die hierarchische Verfassung der Kirche (874–896) werfen am meisten Fragen auf. Nach wie vor scheint mir der Ausdruck «Teilkirchen», obgleich im Vaticanum II sanktioniert, unglücklich: der Teil ist nicht das Ganze, aber jede «Teilkirche» ist die ganze Kirche – wenn auch nur in Communio mit den übrigen Kirchen und mit dem Bischof von Rom! Jede «Teilkirche» ist die eine Kirche, jede ist heilig, katholisch (allumfassend, ganz, vollständig), apostolisch – immer unter der Bedingung der oben genannten Communio. Das steht alles auch im Katechismus. Dennoch bleibt das Verhältnis von «Gesamt-

kirche» («Universalkirche») zu «Teilkirchen» nicht ausreichend geklärt; zutiefst damit verknüpft ist das Verhältnis Papst–Bischöfe, bzw. Petrus und die Zwölf (nie: Petrus und die Elf! – sie können sich also nie ausgegrenzt gegenüberstehen) – ja, letztlich das Verhältnis Christus–Papst–Bischöfe. Ich kann den Satz, die Bischöfe hätten «mit und unter dem Papst» (939, in andern Publikationen gerne etwas feierlicher «cum Petro et sub Petro») die Sorge für alle Kirchen, nicht recht verstehen: indem «cum Petro» gesagt wird, unterstreicht man deutlich, dass dies eine unumgängliche Bedingung des Kircheseins ist; die Kirche als Ganze samt Petrus aber steht «sub Christo», dem einzigen Herrn der Kirche, dem gegenüber alle Diener sind, auch der Papst, der sich gerne «servus servorum Christi» nennt.

Vieles gäbe es hier im einzelnen zu fragen: etwa in bezug auf die Bemerkungen über die Verletzungen der Einheit und über den Ort, der den von der katholischen Kirche getrennten Kirchen angewiesen wird, deren «Kraft aus der Gnaden- und Wahrheitsfülle, die Christus der katholischen Kirche anvertraut hat», kommt (818); haben sie wirklich keine direkte Einwurzelung im Mysterium Christi? Kann eine Kirche exklusiv in dieser Weise über die geheimnisvollen Gnadenwege Gottes verfügen und sie den andern gnädig zuteilen? Die Einführung des Katechismus an dieser (entscheidenden!) Stelle zeigt sich auch im völligen Vergessen einer historischen Skizze zur Kirchenstruktur, ja auch nur der Ekklesiologie der Ostkirchen, selbst der mit Rom in Communio stehenden – soweit der unglückselige CCEO und die römische Kurialpraxis ihnen erlauben, sie zu artikulieren und zu leben! Kein Wort von der Patriarchalstruktur, die immerhin am Konzil «als Angelpunkt der Wiedervereinigung» in eindringlichen Worten vorgestellt wurde²⁶. Der andere «Angelpunkt» ist allerdings das Verhältnis von Bischofskollegium und Papst, das für die Ostkirchen, die anglikanische und die christ-(alt-)katholische Kirche und wohl auch für die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen (für diese das Amtspriestertum überhaupt) einen neuralgischen Punkt darstellt.

Die Laien werden ausführlich in ihrer Teilhabe am Priester-, Propheten- und Königsamt Christi geschildert (897–912); dem «gottgeweihten Leben» (dem «durch das Gelöbnis der evangelischen Räte

²⁶ Primum regnum Dei. Die Patriarchalstruktur der Kirche als Angelpunkt der Wiedervereinigung. Die Konzilsrede von Abt Johannes Hoeck, in: Ettaler Mandl – Stimmen aus der Abtei Jung- und Altettal (Sondernummer), Ettal 1987. – Das Schicksal dieser Konzilsrede ist ein betrübliches Beispiel kirchlicher Zensur.

begründeten Stand» 914) gelten die nächsten Abschnitte (bis 933). Der letzte Absatz dieses Kapitels zeigt den Platz Marias als Mutter der Kirche, nachdem in früheren Abschnitten von ihr im Rahmen des Mysteriums Christi und des Heiligen Geistes die Rede war (963–972). Die Vergebung der Sünden wird nur kurz gestreift, da sie im Teil über die Sakramente ausführlicher behandelt wird (976–983). Im Zusammenhang mit der Lehre über Sterben und Auferstehung – zwei sehr tiefe Artikel – wird die Hölle nicht als Drohung, sondern als Appell zu Verantwortung und Umkehr hingestellt (1036).

Und da es sich beim Credo nicht primär um einen theologischen Traktat, sondern um ein Glaubensbekenntnis handelt, das in der Liturgie wurzelt (Taufe und Eucharistie), kommt am Schluss eine schöne Erörterung des «Amen» (1061–1065) – womit zugleich der Bogen geschlossen ist zum Schluss des 4. Teils, dem «Amen» des «Vater Unser».

b) Die Feier des Glaubens

«Die liturgische Katechese möchte in das Mysterium Christi einführen (sie ist «Mystagogie»), indem sie vom Sichtbaren zum Unsichtbaren, vom Bezeichnenden zum Bezeichneten, von den «Sakramenten» zu den «Mysterien» schreitet. Für diese Katechese sind die örtlichen und regionalen Katechismen zuständig. Der vorliegende Katechismus, der im Dienste der ganzen Kirche in der Verschiedenheit ihrer Riten und Kulturen stehen will, wird das vorlegen, was grundlegend und der ganzen Kirche gemeinsam ist: die Liturgie als Mysterium und als Feier (Erster Abschnitt) und dann die sieben Sakramente und die Sakramentalien (Zweiter Abschnitt)» (1075).

Einleitend wird die Liturgie als ein Werk der Heiligsten Dreifaltigkeit dargestellt²⁷. Ihr Zentrum ist das Pascha-Mysterium in der Zeit der Kirche, das sich in die einzelnen Sakramente der Kirche hinein auswirkt; es sind Sakramente des Glaubens, des Heils und des Ewigen

²⁷ Und damit erweist sich dieser Teil als höchst «modern», sofern der Katechismus auf diese Kennzeichnung angewiesen ist; vgl. *H. B. Meyer*, Eine trinitarische Theologie der Liturgie und der Sakramente, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 113 (1991) 32–48 betr. *Edward J. Kilmartin*, Christian Liturgy. Theology and Practice, Bd. 1: Systematic Theology and Liturgy, Kansas City 1988, zitiert aus: *Robert F. Taft*, Was leistet die Liturgie?, Einige Thesen zu einer Soteriologie der Liturgiefeier, in: *IKaZ COMMUNIO* 22 (1993), Heft 3, 201–216.

Lebens. Die Liturgie der Gläubigen wird in Beziehung gebracht zur Liturgie im Himmel. Es folgt eine Art Grund-Phänomenologie liturgischen Feierns (Zeichen und Symbole, Worte und Handlungen, Gesang und Musik, die heiligen Bilder), Ausführungen zu Zeit, Ort und Vielfalt liturgischen Feierns. Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Riten nicht dem Belieben der Feiernden anheimgestellt sind: «Darum [sc. weil der Glaube der Kirche dem Glauben des einzelnen vorausgeht] darf kein sakramentaler Ritus nach dem Belieben des Amtsträgers oder der Gemeinde abgeändert oder manipuliert werden» (1125).

Die sieben Sakramente werden zu drei Gruppen gebündelt: Die Sakramente der christlichen Initiation: Taufe, Firmung, Eucharistie; die Sakramente der Heilung: Busse und Versöhnung, Krankensalbung; die Sakramente des Dienstes für die Gemeinschaft: Weihe (Ordo) und Ehe.

Zur Taufe: «Christ wird man – schon zur Zeit der Apostel – auf dem Weg einer in mehreren Stufen erfolgenden Initiation. Dieser Weg kann rasch oder langsam zurückgelegt werden. Er muss jedoch stets einige wesentliche Elemente enthalten: die Verkündigung des Wortes, die Annahme des Evangeliums, die eine Bekehrung einschliesst, das Bekenntnis des Glaubens, die Taufe, die Spendung des Heiligen Geistes und den Zugang zur eucharistischen Gemeinschaft» (1229). Die Kindertaufe wird begründet, die Notwendigkeit der Taufe klar herausgestellt: «Gott hat das Heil an das Sakrament der Taufe gebunden, aber er selbst ist nicht an seine Sakramente gebunden» (1257). Jedenfalls besteht für die katholische Kirche keinerlei Möglichkeit – wie es eine evangelisch-reformierte Lokalkirche in der Schweiz durchgesetzt hat –, den Zugang zu weiteren Sakramenten (Abendmahl) ohne vorgängige Taufe zu gewährleisten, ein von der Sakramententheologie her gesehen viel tieferer Graben zwischen den Kirchen als alle Warnungen der römisch-katholischen Kirche vor voreiliger Ökumene mit Einschränkung der Interkommunion usw. Etwas überrascht wird man vernehmen, dass auch ein ungetaufter Mensch die Taufe spenden kann, falls er will, «was die Kirche bei der Taufe tut» und die trinitarische Taufformel verwendet (1256)! Es wäre interessant zu vernehmen, ob aus der ganzen Kirchengeschichte ein einziger solcher Fall bekannt ist, bei dem die Einhaltung der Bedingungen gewährleistet war! Die Erlaubnis stammt natürlich aus dem CIC.

Die Gemeinschaft aller Christen aufgrund der Taufe wird etwas zögerlich bezeugt. Mit Rückgriff auf einen konziliaren Text wird gesagt,

«wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche» (1271). Wie wäre es mit einem Satz wie dem folgenden gewesen. «... steht dadurch in der Gemeinschaft aller Christen vor dem Einen Herrn und auf dem gemeinsamen Boden der freigebigen Gnade des Herrn, um so zu noch innigerer Gemeinschaft zu streben»?

Zur Firmung: Der Unterschied in der Auffassung zwischen Ost und West wird erwähnt und gerechtfertigt. Die westkirchliche Praxis, die «die Gemeinschaft des neuen Christen mit seinem Bischof» veranschaulicht (1292), muss angesichts der Tatsache, dass es neben dem Bischof eine Vielzahl anderer Firmspender gibt (was übrigens bedauert wird: 1312 ff.), doch etwas relativiert werden. Dass die Weihe des heiligen Chrisam (1297) für den Katechismus der einzige Anlass ist, die Patriarchen der Ostkirche zu erwähnen, gehört zu den schlimmsten Unterlassungssünden des Katechismus, die nur durch eine zweite, in diesem und anderen Punkten verbesserte Auflage wettgemacht werden kann.

Zur Eucharistie: Sie steht ganz unter dem Zeichen des Pascha, des Hinübergangs der Juden von Ägypten ins Gelobte Land, Christi zum Vater, der Kirche in die Herrlichkeit des Reiches. In der eindrucksvollen Darlegung stört nur die Behauptung von der punktuellen Wirkung des Einsetzungsberichtes in der Anaphora (1353; noch deutlicher 1375, 1377 und 1413, wo von der «Verwandlung des Brotes und Weines» und von «Konsekration» die Rede ist), wo «die Kraft der Worte und des Handelns Christi und die Macht des Heiligen Geistes den Leib und das Blut Christi, sein am Kreuz ein für allemal dargebrachtes Opfer, unter den Gestalten von Brot und Wein gegenwärtig» machen²⁸. Eine mehr an der Ostkirche ausgerichtete Eucharistie-Theolo-

²⁸ Die gegenwärtig mancherorts feststellbare liturgische Praxis zeigt ein eigentümliches Fortleben dieser fast magischen Fixierung auf den Einsetzungsbericht: Wurde er früher eindrucksvoll-langsam in seiner lateinischen Fassung geflüstert (so dass angeblich aus dem «Hoc est enim corpus meum» ein «Hokusfokus» wurde; von *Kluge-Mitzka*, Etym. Wörterbuch, 1967 abgelehnte Deutung), so wagen sich heute die Manipulatoren der Liturgie immerhin kaum an diesen Bericht heran, den sie ebenso magisch aus ihrem frei mundartlich plätschernden Geschwätz heraus in hochgestelztem Schriftdeutsch herausheben. Ich wage die Behauptung, dass einem Teil der katholischen Zelebranten jegliches liturgische Sensorium abhanden gekommen ist, unbeschadet ihres oft grossen pastoralen und sozialen Einsatzes.

gie würde stärker den prozessualen Charakter des ganzen Geschehens herausheben (wie er ja auch in den Zitaten von Johannes Chrysostomus und Ambrosius [1375] implizit enthalten ist: es wird einfach das «Wort Christi und das Walten des Heiligen Geistes» erwähnt). Die Begriffe «Substanz» und «Transsubstantiation», die in diesem Zusammenhang auftauchen, werden nicht erklärt. Sind sie wirklich unumgänglich, und wenn ja, auch unmissverständlich? Ganz klar wird festgehalten, dass das Opfer Christi und das Opfer der Eucharistie ein einziges Opfer sind, das eine wird immer wieder vergegenwärtigt, aber nicht wiederholt (1367). Die aus der Eucharistie erfließende Sendung des Christen wird in 1397 wohl etwas verkürzt und allzu knapp dargestellt («Die Eucharistie verpflichtet gegenüber den Armen»)²⁹. Ein russisch-orthodoxer Bischof³⁰ hat in einem Vortrag am Institut für Ökumenische Studien der Universität Freiburg/Schweiz am 24. Mai 1993 von der «Liturgie nach der Liturgie» gesprochen, das heisst vom tätigen Einsatz in Kirche und Welt nach (und aus) der Feier der Heiligen und Göttlichen Liturgie.

Zur Busse und Versöhnung: «Zur Vergebung der Todsünden ist aber nicht die Eucharistie bestimmt, sondern das Buss sakrament. Die Eucharistie ist das Sakrament derer, die in der vollen Gemeinschaft der Kirche stehen» (1395), heisst es etwas brüsk. Die verschiedene Art der Busspraxis in den östlichen Kirchen früher und heute hätte eine Diffe-

²⁹ Ich habe 1977 versucht, die Eucharistie nach dem Vorgang des vierfachen Schriftsinns darzustellen; damit kann auch das Eucharistieverständnis der Ostkirche besser integriert werden: vgl. Kulte als Träger von Verkündigung, in: Josef Pfammatter und Franz Furger (Hrsg.), Theologische Berichte VI: Liturgie als Verkündigung, Zürich Einsiedeln Köln: Benziger, 1977, 29–60. Der («historische») Wort-Sinn entspricht einmal dem phänomenologisch vorfindbaren Ablauf der Eucharistiefeier in der jeweiligen Epoche, andererseits aber auch dem geschichtlichen Ursprung im Abendmahlssaal, «dahinter» stehen die drei andern «Sinne» oder «Sinnbedeutungen»: der («allegorische») Glaubens-Sinn entspricht dem Memoriale mortis et resurrectionis Jesu Christi (also der theologischen Bedeutung und Begründung der Eucharistiefeier, wie sie uns überliefert ist), der («moralische») Handlungs-Sinn dem Weltauftrag, zunächst in eigener Umkehr, dann in Sendung, d. h. liebender Zuwendung zum Nächsten (Gott begegnet mir im Andern), der («anagogische») Hoffnungs-Sinn verbindet mich – im status viatoris befindlich – mit der eschatologischen Liturgie und lässt mich auf die endgültige Vollendung hoffen, die ich im Gebet artikuliere. – Der Katechismus ist, wie unter 1.b) dargelegt wurde, auch diesem Schema verpflichtet (vgl. Fn. 7).

³⁰ Aleksandr von Kostroma, geb. 1958.

renzierung nahegelegt: In manchen Kirchen ist das Busssakrament sozusagen in die Eucharistie integriert. Andererseits ist in gewissen östlichen Kirchen der Empfang der Kommunion von so strenger Vorbereitung (Fasten und Beichte) abhängig, dass sie höchst selten oder fast gar nie empfangen wird.

Etwas seltsam ist man berührt davon, wie oft gerade beim Sakrament von Busse und Versöhnung der Codex Iuris Canonici und das Konzil von Trient zitiert sind. Das verstärkt das (Vor-?) Urteil, dass die katholische Kirche Busse und Versöhnung vor allem für einen juristischen Akt ansieht. Die «gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit allgemeinem Sündenbekenntnis und allgemeiner Lossprechung» wird als Notbehelf taxiert und nur «in schwerer Notlage» toleriert (1483). «Ein grosser Andrang von Gläubigen bei grossen Festen oder Wallfahrten gilt nicht als ausreichend begründete Notlage.» Ob aber die psychisch begründete Unmöglichkeit, zur Einzelbeichte zu schreiten, als Notlage gilt, bleibt offen. Jedenfalls ist das Urteil über die erforderlichen Voraussetzungen dem Diözesanbischof überlassen.

Ganz missraten ist der Abschnitt über die Ablässe, den man doch wohl besser weggelassen, bestenfalls kurz historisch skizziert hätte; wenn man glaubt, die vertrackte Redeweise habe irgendeinen Bezug zur Lebenswirklichkeit, täuscht man sich gewaltig. Es gibt nun wirklich Dinge, die man besser dem barmherzigen Vergessen anheimstellen würde.

Zur Krankensalbung: «Nur Priester (Bischöfe und Presbyter) sind die Spender der Krankensalbung» (1516). Hier offenbart sich eines der Probleme der Krankenseelsorge. Längst reichen die «Bischöfe und Presbyter» nicht mehr aus, um eine einigermaßen genügende Seelsorge an psychisch und physisch Kranken, in Spitälern, Kliniken und zu Hause, zu gewährleisten. Pastoral-Assistenten und -Assistentinnen, in geringerem Mass auch Diakone, widmen sich dieser Aufgabe. Für die eigentliche Sakramentenspendung (Busse, Krankensalbung und Messe) müssen dann Priester «eingeflogen» werden, wie es etwa despektierlich heisst: Leute, die keinen Bezug zu den Kranken haben, aber für die Verrichtung dieser Dienste unabdingbar sind. Wäre es nicht möglich, offiziell einzuführen (was da und dort stillschweigend geduldet wird), dass die Weihung des Öls durch den Bischof den Bezug zur Gesamtkirche gewährleistet, die Spendung aber durch den (ebenfalls vom Bischof) beauftragten Seelsorger (die Seelsorgerin) geschehen kann? Was «Busse und Versöhnung» betrifft,

wäre die allgemeine Bussfeier am Platz, aber auch die Wiedererweckung des Bewusstseins, dass Gott es ist, der die Sünden vergibt, und wenn ein nicht geweihter Seelsorger in einem Gespräch dies vorbereiten kann, dann genügt dies auch, selbst wenn die sakramentale Beichte nicht möglich ist; ja – könnte dann nicht eben die Eucharistie «von der Sünde trennen» (1393 – wo es aber leider nicht so weitherzig gemeint ist)?

Zur Weihe: Die drei Stufen – Bischofsamt, Priesteramt, Diakonat – werden erläutert. Das permanente Diakonat wurde ja bekanntlich erst im II. Vaticanum wieder neu entdeckt und eingeführt³¹. Der Ordo wird in die gesamte Heilsökonomie eingebunden und an das einzige Priestertum Christi angeknüpft. Der vom Bischof gefeierten Eucharistie wird «eine ganz besondere Bedeutung» zuerkannt: «In ihr kommt die Kirche zum Ausdruck, die unter dem Vorsitz dessen, der sichtbar Christus, den Guten Hirten und das Haupt seiner Kirche darstellt, um den Altar versammelt ist» (1561) – eine Aussage, die ekklesiologisch weiterentwickelt werden müsste (vgl. 1142, wo vom Priester als «Ikone Christi», und 1549, wo vom Bischof als «Typos des Vaters» die Rede ist). Es wird bekräftigt, dass nur Männer [viri] die Weihen empfangen können (1577). Das Diakonat für Frauen wird nicht erwähnt, weder historisch noch als Möglichkeit für heute. Das Zölibat (mit Ausnahme der ständigen Diakone) wird bekräftigt, die gegenteilige Übung der Ostkirche akzeptiert (1579f.) – kein Hinweis auf die Entwicklung seit Beginn der Kirche: dass es in den ersten Jahrhunderten nicht nur verheiratete Priester, sondern auch verheiratete Bischöfe gab, dass sich sowohl die Ordnung in der Ostkirche wie das streng befohlene (und immer wieder gebrochene) Zölibat in der Westkirche historisch entwickelt haben: gewiss auch mit theologischer Begründung, die aber auch für die verheirateten Diakone und Priester nachgeliefert werden könnte – und zwar positiv, nicht nur grossmütig-zugestehend! Und was schon im ersten Teil deutlich wurde, wird nochmals unterstrichen: Die Bischöfe stehen «unter der Autorität des Papstes» (1594)!

³¹ Ein Beispiel für die durchaus nicht immer gleichbleibende Lehre der Kirche – mindestens in dem Sinne, dass ganze Bereiche der Lehre jahrhundertlang aus dem Bewusstsein und der Praxis der Kirche verschwanden und zu andern Zeiten erheblichen Wandel erfuhren! Vgl. *Serafino Zardoni*, *I diaconi nella chiesa. Ricerca storica e teologica sul diaconato*, Bologna: Edizioni Dehoniane 1983.

Zur Ehe: Nach einer kurzen theologischen Einleitung (1601–1624) kommt wieder der Codex Iuris Canonici zu seinem Recht, der auf den folgenden neun Seiten mindestens ein dutzendmal zitiert wird. Die konkrete Situation der heutigen Zeit wird mit Hinweisen auf Mischen und Mischehenpastoral wahrgenommen (1633–37). Christus wird als Quell der Ehegnade herausgestellt (1642), Einheit, Treue und Unauflöslichkeit sind die unaufgebbaren Kennzeichen, wobei die Treue Gottes zu den Menschen als Ermöglichungsgrund dafür gezeigt wird (1648). Aber «falls Geschiedene zivil wiederverheiratet sind, befinden sie sich in einer Situation, die dem Gesetze Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen... Die Aussöhnung durch das Buss sakrament kann nur solchen gewährt werden, die es bereuen, das Zeichen des Bundes und der Treue zu Christus verletzt zu haben, und sich verpflichten, in vollständiger Enthaltsamkeit zu leben» (1650)! Ob der folgende Satz als Trostpflaster genügt, sei dem geneigten Leser überlassen: «Den Christen, die in dieser Situation leben und oft den Glauben bewahren und ihre Kinder christlich erziehen möchten, sollen die Priester und die ganze Gemeinde aufmerksame Zuwendung schenken, damit sie sich nicht als von der Kirche getrennt betrachten, an deren Leben sie sich als Getaufte beteiligen können und sollen» (1651). Da mit der Ehe die «Bereitschaft zur Fruchtbarkeit» geboten ist, wird eigens etwas herablassend zugestanden, dass «Eheleute, denen Gott Kindersegen versagt hat, dennoch ein menschlich und christlich sinnvolles Eheleben führen [können]» (1654). Es ist zwar vom «Wohl der Ehegatten» und der Hinordnung «auf Zeugung und Erziehung von Kindern» die Rede (1660) – aber nicht von gegenseitiger Hingabe, ohne alle «Zweckbestimmung»; diese kommt erst in anderem Zusammenhang (6. Gebot) kurz zur Sprache (2346). Sehr schön ist der Abschluss des Kapitels mit dem Hinweis auf die «Hauskirche» (*ecclesia domestica*) und die Bemerkung betreffend die unverheirateten Menschen ohne Familie (1655–58).

Dieser zweite Teil schliesst mit Bemerkungen zu den *Sakramentalien* (Segnungen, Weihungen, Exorzismus mit Mahnungen zur Klugheit) und zur *Volksfrömmigkeit* (Wallfahrten, Reliquienverehrung, Kreuzwegandachten, Rosenkranz usw.): «Diese Ausdrucksformen setzen das liturgische Leben der Kirche fort, ersetzen es aber nicht» (1675). «Es braucht pastorales Unterscheidungsvermögen, um die Volksfrömmigkeit zu stützen und zu fördern und, falls nötig ... zu reinigen und zu berichtigen» (1676); ein bemerkenswerter Text aus dem

«Dokument von Puebla 1979» (das einzige Zitat daraus!) bekräftigt die allgemein gehaltenen Anweisungen. Den Abschluss bildet ein Kapitel über das *christliche Begräbnis* – das Sterben wird als «letztes Pascha des Christen» bezeichnet (1681 ff.), womit der Bogen zum ersten Kapitel dieses Teils, zum «Pascha-Mysterium», geschlagen ist.

Weitherum hält man diesen zweiten Teil (zusammen mit dem vierten) für den besten des ganzen Katechismus.

c) Das Leben aus dem Glauben

Ebenso einmütig wird der dritte Teil als der schlechteste bezeichnet; leider hat die vollständige Überarbeitung nach der Vernehmlassung 1989/90 nichts an dieser Rangordnung geändert. Dabei gehen ob des Unmuts darüber leicht auch die Vorzüge vergessen. Sie seien hier einleitend hervorgehoben.

Das Leben aus dem Glauben wird als ein «Leben in Christus» bezeichnet. Die Katechese darüber ist zunächst eine Katechese über den Heiligen Geist (den inneren Lehrer des christusgemässen Lebens), die Gnade, die Seligpreisungen, erst dann über Sünde und Vergebung, die menschlichen und göttlichen Tugenden, das doppelte Liebesgebot – und zwar eine Katechese in und für die kirchliche Gemeinschaft (1697).

Der erste Abschnitt behandelt die Berufung des Menschen: das Leben im Heiligen Geist. Das erste Kapitel zeigt, wie der Mensch als Gottes Ebenbild zur Seligkeit berufen, in die Freiheit und Verantwortung entlassen und seinem Gewissen verpflichtet ist und so sich zu Recht seiner Würde erfreuen und aus dieser Freude leben darf. Der Katechismus insistiert zuerst auf den Tugenden, und erst dann auf den Verfehlungen gegen sie. Die Sittlichkeit wird – wohl etwas reichlich abstrakt – definiert (1750 ff.). Wie sehr eine Sittenlehre auch von sprachlichen Gegebenheiten abhängt, zeigt die deutsche Terminologie der «Leidenschaften», die denn doch etwas zahm klingen («Liebe und Hass, Verlangen und Furcht, Freude und Traurigkeit sowie Zorn» 1772) – besonders wenn dann tadelnd «Verstrickung in Leidenschaften» erwähnt wird (1792). Ebenso abstrakt ist die Abhandlung über das Gewissen (1776 ff.). Die Kardinaltugenden (Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mass) und die göttlichen Tugenden (Glaube, Hoffnung, Liebe) fügen sich harmonisch in die Darlegung ein, ebenso die Gaben und Früchte des Heiligen Geistes (1803–1832). Sodann wird die Sünde, ihr Wesen, ihre Verschiedenheit, ihre Schwere und ihre

Ausbreitung behandelt (1846–1869). In einem der Kurztexte heisst es: «Die Sünde ist eine Handlung, die der Vernunft widerspricht» (1872), ohne dass hier oder anderswo «Vernunft» genau definiert würde (natürlich ist dies nicht die einzige Kennzeichnung der Sünde im Katechismus, sie ist auch, nach Augustinus, «Widerspruch zum ewigen Gesetz», 1871, «Beleidigung Gottes», ebda.).

Die Perspektive wird im zweiten Kapitel auf die ganze menschliche Gemeinschaft ausgeweitet, wobei Themen wie das Verhältnis von Person zu Gemeinschaft, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Beziehung zur Autorität, die soziale Gerechtigkeit, die Achtung vor dem menschlichen Leben (noch nicht vor der ganzen Schöpfung) und die Gleichberechtigung aller Menschen artikuliert werden.

Das dritte Kapitel handelt von Gesetz und Gnade: vom natürlichen Sittengesetz, vom Gesetz im Alten Bund, und dann vom neuen Gesetz – dem Gesetz des Evangeliums. Die Rechtfertigung ist uns durch das Leiden Christi verdient und durch die Taufe gewährt (1992). In 1996 hat sich ein Deutschfehler eingeschlichen: «Die Gnade ist das Wohlwollen, die ungeschuldete Hilfe, die Gott uns schenkt, um seinem Ruf zu entsprechen» (gemeint ist natürlich: «damit wir seinem Ruf entsprechen können»). Ein menschliches Verdienst kann nur als Teilhabe an Christi Verdienst gewertet werden (2006 ff.). Als Ziel wird die christliche Heiligkeit hingestellt: «Der Weg zur Vollkommenheit führt über das Kreuz. Es gibt keine Heiligkeit ohne Entsagung und geistigen Kampf» (2015). Das sittliche Leben ist ein geistiger Gottesdienst: «Im Leib Christi, den wir bilden, und in Verbindung mit der Darbringung der Eucharistie bringen wir uns selbst als lebendiges und heiliges Opfer dar, das Gott gefällt (Röm 12,1). In der Liturgie und der Feier der Sakramente verbinden sich Gebet und Lehre mit der Gnade Christi, um das christliche Handeln zu erhellen und zu nähren. Wie das ganze christliche Leben findet das sittliche Leben seine Quelle und seinen Höhepunkt im eucharistischen Opfer» (2031) – eine ganz entscheidende Aussage, wie mir scheint.

Die «Gebote der Kirche» – in der lebensweltlichen Praxis völlig verschwunden – werden trocken aufgezählt und mit Belegstellen aus den beiden Kirchenrechtsbüchern versehen; die Fragwürdigkeit eines gemeinsamen Kirchenrechts für alle orientalischen Kirchen zusammen wird auch hier deutlich.

Im zweiten Abschnitt dienen die zehn Gebote als Leitfaden. Mit Recht wurde beanstandet, dass «die literarische Gestalt des einzelnen Gebotes ... nicht so sehr exegetisch ausgelegt und hermeneutisch aktua-

lisiert, sondern ... quasi als Anlass betrachtet [wird]», die üblichen Themen aneinander aufzureihen³². Im Bestreben, möglichst alle denkbaren Verfehlungen – auch die «modernsten» – zu erwähnen, werden sie gewaltsam in das Schema gepresst und dann qualifiziert. Es muss allerdings erwähnt werden, dass die Grundanlage dieses Abschnitts durchaus erfreulich ist, indem zuerst die positive Seite der Gebote gezeigt wird: was man tun soll, und erst nachher die negative: was man vermeiden soll.

Dies vorausgesetzt und gelobt, muss nun allerdings einschränkend gesagt werden, dass mancher Leser praktisch auf jeder Seite seine Fragezeichen, Ausrufzeichen und Randbemerkungen anzubringen gezwungen ist: die Ebene der Erkenntnis und des Bekenntnisses (Credo) und der Feier (Liturgie und Sakramente) ist eben verlassen, der Alltag bricht ein. Der CIC belehrt uns darüber, was eine Häresie ist (wenn man eine «mit göttlichem und katholischem Glauben zu glaubende Wahrheit» beharrlich leugnet, 2089), Verzweiflung und Vermessenheit werden auf eine Ebene gestellt (2091), Verehrung von Ahnen («anstelle Gottes») wird als Götzendienst abgehalftert (2113: die afrikanischen Christen wären für eine nuanciertere Aussage dankbar). – Sehr schön die Ausführungen zum 2. Gebot. – Ins 3. Gebot schleichen sich wieder die Paragraphen des CIC ein; dank der Querverweise kann man sich aber in die Ausführungen zur Liturgie im zweiten Teil retten.

Wenn im 4. Gebot über das Verhältnis Kinder–Eltern hinaus auch die übrigen Autoritätsbeziehungen abgehandelt werden, so ist eine Formulierung wie die folgende: «Das vierte Gebot ... gibt uns Aufschluss über die Pflichten der Amtsträger sowie jener, zu deren Wohl sie bestellt sind» doch etwas extensiv – diese Pflichten können bestenfalls daraus abgeleitet werden. Jedenfalls wird an die Pflicht der «wohlhabenderen Nationen» erinnert, «soweit es ihnen irgend möglich ist, Ausländer aufzunehmen, die auf der Suche nach Sicherheit und Lebensmöglichkeiten sind, die sie in ihrem Herkunftsland nicht finden können» (2241); und es werden auch die Bedingungen eines allfälligen bewaffneten Widerstandes gegen Unterdrückung durch die staatliche Gewalt erörtert (2243). Das Verhältnis von Kirche und Staat geht von der Voraussetzung aus, dass «die Kirche, die sich aufgrund ihres Auftrags und ihrer Zuständigkeit mit der politischen Gemeinschaft keineswegs deckt, ... Zeichen und zugleich Schützerin des trans-

³² *Alberto Bondolfi* im «Pfarrblatt-Dossier» verschiedener Pfarrblätter (u. a. Bern) Ende Mai 1993 (vgl. Fn. 1).

zendenten Wesens des Menschen» ist (2245). Hier wäre ein möglicher Ort gewesen, vom Nationalismus der Völker und Kirchen zu reden, der mindestens im Laufe der Ausarbeitung des KKK überdeutlich vor Augen getreten ist und eine gründliche Beurteilung verdient hätte!

Das 5. Gebot handelt unter anderem von Notwehr und Strafe und auch von der Abtreibung, wobei mit schärfstem Geschütz aufgefahren wird (Strafe der Exkommunikation! 2272). Man braucht keineswegs Befürworter irgendeines Motivs für Abtreibung zu sein, um sich die Frage nach der Verhältnismässigkeit dieser Strafe zu stellen, die im Register des KKK nur beiläufig (1463) erwähnt wird, wo überdies unser konkreter Anwendungsfall keiner Zitierung wert ist. Die Todesstrafe wird «in schwerwiegenden Fällen» nicht ausgeschlossen (2266); «aus analogen Gründen haben die Verantwortungsträger das Recht, diejenigen, die das Gemeinwesen, für das sie verantwortlich sind, angreifen, mit Waffengewalt abzuwehren» (ebda.). Doch werden Krieg und Frieden noch weitere Abschnitte gewidmet (2302–2317); der freiwillige Gewaltverzicht (2306) gerät im Index unter das Stichwort «Strafe»; die Berechtigung, «sich in Notwehr militärisch zu verteidigen» wird erörtert (2309). – In diesem Kapitel werden aber auch weitere Themen kurz angeschnitten, von der Gesundheit der Bürger über den Körperkult zur Unmässigkeit jeder Art, Drogengenuss, Organverpflanzungen bis zu Terrorismus, Folterung und zur Erlaubnis der Einäscherung der Toten, sodann Rüstungswettlauf und Waffenhandel («gesetzlich zu regeln» 2316). Dass «die Hirten der Kirche» in früheren Zeiten bisweilen die Folter anwandten, wird als «bedauerliches Vorkommnis» abgetan; davon abgesehen sei die Kirche stets für Milde und Barmherzigkeit eingetreten (2298) – doch wohl ein weiteres Beispiel für die nicht immer gleichbleibende Lehre (und Praxis) der Kirche, denn «in neuerer Zeit setzte sich die Einsicht durch ...» usw.! Was über Selbstmord gesagt wird, ist pastoral unannehmbar, geradezu empörend (2280–83). – Der Index lässt einen im Stich im Hinblick auf die Verantwortung im Strassenverkehr; dafür ist die Steuerhinterziehung dort zu finden! Mit Recht werden die «mörderischen Hungersnöte» getadelt, die man oft einfach hinnimmt, vor allem die «Händler, die durch wucherische und profitgierige Geschäfte ihre Mitmenschen hungern und sterben lassen» (2269) – man hätte auch politisch rivalisierende Gruppen nennen können, die ihre Eigeninteressen vor das Gesamtwohl stellen.

Die Behandlung des 6. Gebots im KKK hat in den Massenmedien, aber auch im Kirchenvolk wohl am meisten Beachtung, aber auch die

dümmsten Kommentare gefunden. Allerdings ist der Katechismus nicht unschuldig daran. Die Hammerschläge gegen die «Verstösse gegen die Keuschheit», gegen die Homosexualität, gegen bestimmte Formen der Empfängnisregelung wirken nun wirklich weltfremd. Kein Wort dagegen, dass im Bereich der Sexualität ein weisendes Wort hilfreich sein könnte, ja eigentlich nötig wäre. Aber es scheint, als ob die katholische Kirche ein gebrochenes, nie geklärtes Verhältnis zu diesem Bereiche hätte. Gerade hier hätte man gewünscht, dass man sich mit dem positiven Aufweis der Möglichkeiten geschlechtlicher Entfaltung (und Beherrschung) begnügt hätte, ohne mit Ausdrücken wie «objektiv schlecht», «ordnungswidrig», «in sich schlecht», «schwerer Verstoß», «schwere Sünde», «schwer sündhaft», «schwere Verfehlung», «in keinem Fall zu billigen», «äusserst verwerflich» um sich zu werfen. Auf die Empfängnisregelung einzutreten, erübrigt sich hier; wenn selbst der Katechismus meint, eine und nur eine einzige Methode (nebst der zeitweiligen Enthaltbarkeit) zu empfehlen, überschreitet er eindeutig seine Kompetenz – und wird im übrigen überhaupt nicht ernst genommen. Dass die kinderreichen Familien (2373) nicht nur Zeichen des göttlichen Segens und der Grosszügigkeit der Eltern sein müssen, wird mit keinem Wort erwähnt; wer die demographischen Gegebenheiten der Welt betrachtet, sieht dahinter eher kulturell-ökonomische Gründe – und Anlass zu Besorgnis, genau so wie in der extremen Kinderbeschränkung anderer Regionen. Der ganze unpastorale Ton dieses Artikels 6 bricht noch einmal im Abschnitt über die Ehescheidung durch.

Der Artikel 7 über das 7. Gebot kommt auch auf die Unversehrtheit der Schöpfung (in Fortsetzung und Einbezug der «Achtung des Menschen und der Güter») zu reden; es wird eine rudimentäre Soziallehre der Kirche über Wirtschaftsleben und soziale Gerechtigkeit vorgelegt, wobei Sätze wie der folgende seltsam hohl klingen: «Die Soziallehre der Kirche besteht aus einem Lehrgefüge, das sich dadurch bildet, dass die Kirche die geschichtlichen Ereignisse unter dem Beistand des Heiligen Geistes im Lichte der gesamten Offenbarung Christi deutet» (2422). Jedenfalls gibt es Anlass, von Unternehmern, gerechtem Lohn, Streik, Sozialbeiträgen, Arbeitslosigkeit zu sprechen, aber auch von der Gerechtigkeit und Solidarität zwischen den Nationen und der Liebe zu den Armen.

Der Artikel 8 beginnt wie alle andern mit positiven Aussagen, hier über das Leben in der Wahrheit und das Zeugnis von der Wahrheit. Dann gerät er mit der Aufzählung der Verstösse gegen die Wahrheit

wieder in seltsame Distinktionen, etwa wenn er bei «Lobhudelei» je nachdem einen «schwerwiegenden Fehler» oder nur eine «lässliche Sünde» ausmacht (2480) oder von der «Lüge» zu berichten weiss, dass sie «an sich» nur eine lässliche Sünde sei, jedoch zu einer Todsünde werde, «wenn sie gegen die Tugenden der Gerechtigkeit und der Liebe schwer verstösst» (2484). Dass hier auch die Massenmedien ihren Platz haben, leuchtet ein, aber «Wahrheit, Schönheit und sakrale Kunst» hätte man kaum hier vermutet – wobei die Ausführungen durchaus angemessen sind (2500 ff.).

Das 9. und 10. Gebot finden nur kurze, durchaus treffende Erwähnung. Was allerdings folgender Satz von der Schamhaftigkeit bedeuten soll: «Sie lenkt Blicke und Gesten entsprechend der Würde der Menschen und ihrer Verbundenheit» (2521) – wird weder aus dem deutschen noch dem französischen Text (wo Verbundenheit «union» heisst) deutlich. Sehr bedenkenswert die knappen Hinweise auf die Notwendigkeit einer Reinigung des gesellschaftlichen Umfeldes und auf die Permissivität der Sitten (2525 f.).

Der Abschluss des ganzen dritten Teils («Ich will Gott schauen») zeigt wieder die glückliche Grundanlage und den sauber durchgeführten Aufbau des ganzen Werkes auf. Zuletzt heisst es: «Der Mensch voll Sehnsucht sagt: «Ich will Gott schauen». Der Durst nach Gott wird nur durch das Wasser des ewigen Lebens gestillt» (2557, mit Verweis auf Joh 4, 14).

d) Das christliche Gebet

Der Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz, Dr. Pierre Mamie, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, hat bei jeder möglichen Gelegenheit empfohlen, die Lektüre des Katechismus mit dem 4. Teil zu beginnen, weil er den richtigen Grundton angibt. Mit ebensoviel Recht kann man die Lektüre mit diesem 4. Teil abschliessen, weil er einen wieder mit allem versöhnt, was unterwegs störend auffiel. Er ist aus einem Guss, sprachlich und spirituell, und dürfte (neben dem 2. Teil) am ehesten auch bei der Ostkirche Anklang finden. Er ist aber auch am schwierigsten zusammenzufassen. Wiederum werden in einem ersten Abschnitt die allgemeinen Grundlagen gelegt, während im zweiten eine besinnliche Kommentierung des «Vater Unser» in die konkrete Gebetspraxis einführt.

Gebet ist eine Gabe, ein Bund, eine Gemeinschaft; der Mensch ist von seiner Konstitution her dazu gerufen und im Alten und Neuen

Bund dazu hin erzogen worden. Die Quellen des Gebetes sind das Wort Gottes, die Liturgie, die göttlichen Tugenden; sein Weg führt zum Vater, zum Sohn, zum Heiligen Geist – mit Maria. Führer zum Gebet sind die Heiligen, aber auch die Familie, in der man aufwächst, die Amtsträger, Ordensleute und Katecheten, Gebetsgruppen und geistliche Leiter. Es gibt verschiedene Formen des Gebets: mündliches Gebet, betrachtendes Gebet, inneres Gebet (hier wieder zeigen sich die Tücken der Sprache, bzw. der Übersetzung: französisch heissen die drei Formen *prière vocale, méditation, oraison*). Ganz unerwartet, aber innerlich höchst stimmig, wird das Gebet auch mit der Nacht des Glaubens in Zusammenhang gebracht und diese mit den drei Nächten Jesu (der Todesangst, der Grabesruhe, der Auferstehung) verknüpft (2719), das ganze also letztlich mit der «Theologie der drei Tage».³³ Das Beten ergibt sich meist nicht von selbst, sondern besteht in einem Kampf; es gibt Einwände dagegen, die man überwinden muss, Wachsamkeit ist bei den Schwierigkeiten und Versuchungen geboten, Vertrauen gefordert, Ausharren ist unausweichlich.

Das «Vater Unser» findet sich in der Mitte der Schrift (im Zentrum der Verkündigung), es ist das «Gebet des Herrn» und das Gebet der Kirche. In der ganz einzigartigen Anrufung des «Vaters» spricht sich das Vertrauen des Beters aus, der sich in Gemeinschaft (Vater «unser») mit den andern Glaubenden (Glaubensbrüdern und -schwestern) weiss; «im Himmel» signalisiert nicht «anderswo», sondern «jenseits von allem», was wir über seine Heiligkeit denken können (2794).

Die sieben Bitten lassen den Namen Gottes in seiner Herrlichkeit erstrahlen; die «Basileia tou theou» in ihrer dreifachen Spiegelung als Königtum (abstrakter Begriff), Königreich (konkreter Begriff) und Königsherrschaft (Handlungsbegriff) kommt zum Tragen; in die Zustimmung zu Gottes Willen werden wir durch den Gehorsam Christi eingeführt; das Brot ist materiell und geistig/geistlich gemeint, heute, täglich und überwesentlich (je nach der Übersetzung des entsprechenden griechischen Wortes), jedenfalls aber «an diesem Tag», d. h. dem Tag des Herrn, in der Eucharistie, der Vorwegnahme des himmlischen Mahles; wir erbitten und gewähren Vergebung von Schuld und Sünde; die Versuchung verlangt von uns Entscheidung und Kampf, wir bitten um Erlösung von allem Bösen (personal und sachlich – das

³³ Die man ja wohl in neuerer Zeit Hans Urs von Balthasar verdankt; vgl. sein Buch: *Theologie der drei Tage*, Einsiedeln/Zürich/Köln: Benziger, 1969 (Neuaufgabe 1990); entspricht: *Mysterium Paschale*, in: *Mysterium Salutis* III/2 (1970) 133–326.

gesamte Elend der Welt ist gemeint). Die Schlussdoxologie und das Amen sind ein durchaus geziemender Abschluss des ganzen Werkes: «Am Schluss des Gebetes sprichst du ‹Amen›. Durch das Wörtchen ‹Amen›, das heisst ‹Es geschehe!› besiegelst du, was das von Gott gelehrt Gebet enthält» (2856 als Zitat von Cyrill von Jerusalem).

7. Schlussbemerkung

Die gelegentlich kritischen Bemerkungen haben hoffentlich nicht zum Eindruck verführt, es mangle dem Verfasser an Wohlwollen. Die mehrfache eindringliche Lektüre kam einem geistig-geistlichen Abenteuer gleich – mit wachsender Bewunderung für das Unternehmen und die unter den gegebenen Umständen zweifellos wenn vielleicht nicht bestmögliche, so doch erfreulich gute Verwirklichung, und zugleich mit grosser Dankbarkeit, in die Kirche gerufen zu sein und ihr dienen zu dürfen.

Niemand ist daran gehindert, aus dem Geist des Katechismus heraus neue Synthesen zu entwerfen. P. Jean Miguel Garrigues hat dies in einem ersten Wurf vorbildlich getan³⁴, wobei er ganz biblisch denkend andere Linien zieht und neue Vorschläge unterbreitet: Er geht aus vom wohlwollenden Gott, der aus seiner trinitarischen Einheit heraustritt und die Welt und darin den Menschen erschafft; dieser aber missbraucht dann seine Freiheit und Verantwortung und fällt (nach dem ersten Fall) immer wieder, worauf aber Gott ihn in immer neuen Bündnissen wieder an sich binden will. Dies geschieht zunächst im Bündnis zwischen Ihm und Israel, dem aus den Nationen erwählten Volk, dann – alles Erwartbare überbietend – durch die Menschwerdung seines Sohnes und die Stiftung der Kirche durch ihn: die aus dem erwählten Volk erlesene Kirche wird, da Israel als Ganzes den Messias nicht erkennt und anerkennt und sich auf sich selbst zurückbeugt, wieder unter die Nationen gesandt, d.h. die Sendung des Gottes- und Menschensohnes und leidenden Knechtes geht weiter. Was zuerst zerstreut wurde, wird wieder gesammelt – auch die Sünde zersplittert, die Gnade eint und sammelt; die Apostel vertreten Israel, während «die Vielen» – nicht ausgrenzend gemeint, sondern nur abgehoben gegenüber dem Einen, Jesus Christus, und darum «Alle» umfassend – die Heiden sind. Diese Zuwendung ist möglich, weil Je-

³⁴ In seinem Beitrag in «Cahiers de l'Ecole Cathédrale» (s. Fn. 1), 79–98.

sus jeden einzelnen von uns ganz persönlich liebt und ruft und begnadet. Die Kirche wird zum Sakrament – Zeichen und Zeugnis – der Rettung für die Welt. Die Kirche bildet kein neues Gottesvolk, das an die Stelle des verworfenen Volkes träte, sondern der gleiche Segen ruht auf beiden priesterlichen Völkern, wenn sie sich auch in verschiedenen Feiern versammeln. Die Kirche jedoch ist katholisch – allen gemäss, für alle bestimmt und alle umfassend –, sie ist gerufen zur Einheit und als Eine gegründet, sie ist heilig (und sündig zumal), sie ist apostolisch, im Kollegium der Zwölf mit Petrus. Die Kirche, das Ur-Sakrament, wirkt in den Sakramenten, deren drei (Taufe, Firmung, Busse und Versöhnung) auf das zentrale vorbereiten (Eucharistie), während die andern drei dessen Grundgnade weitertragen und verbreiten (Ehe, Weihe, Krankensalbung [im Sinne der Bezeugung der Hoffnung des Christen auf die Auferstehung]). So stellt die Kirche «schon» ansatzweise das Gottesreich dar, aber «noch nicht» in seiner Vollendung. Christus hat das Gesetz des alten Bundes durch das neue Gesetz des Evangeliums überwunden, er nimmt die Sünden der Menschen auf sich (in Sühne und Substitution – ein Anklang an ein Zentralthema von E. Lévinas³⁵ und übrigens auch von Louis Massignon³⁶); seine Gnade wurde den Juden und Heiden durch Vorwegnahme zuteil, nach seinem Leben und Tod durch Zueignung, sei es im direkten Kontakt für Augenzeugen, im Wort und im Sakrament für die Christen, auf andern Wegen für alle anderen. Um ganz zu Christus zu gelangen und ihm (und durch ihn dem dreifaltigen Gott) einverleibt zu werden, muss der einzelne Mensch und die ganze Kirche und Welt durch den (individuellen bzw. kosmischen) Tod hindurch.

Angesichts der Tatsache, dass viele sich am unleugbar vorhandenen Negativen in der Kirche festbeissen, wäre daran zu erinnern, dass es in gewissem Mass unabwendbar zu ihrem Erscheinungsbild gehört. Diese Einsicht stammt aus einer «Theologie der Missbräuche in der Kirche», wie sie John Henry Newman (1801–1890) im Vorwort zur 3. Auflage (1877) der «Via Media I» (= «The prophetic office of the Church» 1. Aufl. 1836, 2. Aufl. 1837) ansatzweise entwickelt hatte. Er musste sich als Katholik einmal dafür rechtfertigen, dass er diese

³⁵ Vgl. *Catherine Chaler*, Lévinas. L'utopie de l'humain, Paris: Albin Michel 1993, 137–142 (= *Présences du Judaïsme*, 12).

³⁶ Vgl. *Louis Massignon*, L'Hospitalité sacré, Textes inédits présentés par Jacques Keryell, Paris: Nouvelle Cité 1987; *Jean-François Six*, L'Aventure de l'Amour de Dieu, 80 lettres inédites de Charles de Foucauld à Louis Massignon, Paris: Seuil, 1993.

Schrift aus der anglikanischen Zeit mit schweren Anwürfen gegen den «Romanismus» (die römisch-katholische Kirche) wie gegen den «Protestantismus» praktisch unverändert herausgab, und zwar unter voller Aufrechterhaltung vieler damals erhobener Kritiken, und zweitens dafür, dass er trotzdem den Übertritt in diese Kirche gewagt und entschieden für das Verbleiben in ihr optiert hatte³⁷.

Die beiden Grundfragen, die vor und nach dem Erscheinen des Katechismus bis zum Überdruß diskutiert wurden – ob der Katechismus nötig und überhaupt möglich sei – scheinen mir seltsam weltfremd. Die Notwendigkeit angesichts der weltweit katastrophalen Bildungssituation – nicht nur im katechetischen Bereich³⁸ – kann doch wohl nicht mehr bestritten werden. Bei aller Anerkennung des dreifachen Zugangs auch zum Mysterium Gottes und der Kirche – kognitiv, emotional und verhaltensmässig – und der methodischen Vielfalt der Weitergabe von Wissens- und Gefühls-Werten und Verhaltensweisen wird man heute ein Kompendium als erste Grundlage weiterführender Arbeiten als dringlich notwendig erachten. Hier, wie in vielen andern Bildungsbereichen, sieht man erneut die Notwendigkeit, «Inhalte» zu vermitteln, und dies in einer adäquaten Sprache. Wer, wie der Verfasser dieses Aufsatzes³⁹, jahrzehntelang im Bildungsbereich als Gymnasiallehrer und Universitätsdozent tätig war, wundert sich über diesen Umbruch nicht. Er stört sich nicht daran, dass ein praktisches Handbuch nicht die letzten Forschungsergebnisse spiegelt (es wäre sonst morgen schon überholt); er weiss, dass Lehrbücher keine Schlachtfel-

³⁷ *John Henry Newman*, *The Via Media of the Anglican Church*, Ed. with Introduction and Notes by H.D. Weidner, Oxford: Clarendon Press, 1990; *Maurice Gustave Nédoncelle*, Newman, théologien des abus de l'Eglise, in: *Oecumenica. Jahrbuch für ökumenische Forschung* (Gütersloh/Minneapolis/Neuchâtel) 1967, 116–134; *Richard Bergeron*, Les abus de l'Eglise d'après Newman, Paris-Tournai/Montréal: Desclée/Bellarmin 1971; *Louis Allen* (ed.), *John Henry Newman and the Abbé Jager. A Controversy on Scripture and Tradition* (1834–1836), London: Oxford University Press, 1975.

³⁸ Ich folge hier weitgehend dem am Ende von Fn.4 zitierten Buch von *Francis D. Kelly*.

³⁹ Es sei an die Aussage von Karl Jaspers, bekanntlich Dr.med., erinnert, wonach es für das Studium der Philosophie (und vielleicht auch der Theologie) unabdingbar wäre, an wissenschaftlicher Forschung teilzunehmen, die in den Naturwissenschaften und der Philologie wurzelt; «durch Erfahrung in den Wissenschaften, ihren Methoden, ihrem kritischen Denken wird eine wissenschaftliche Haltung erworben, die unerlässliche Voraussetzung ist für die Wahrhaftigkeit im Philosophieren»; *Karl Jaspers*, *Einführung in die Philosophie*, Zürich: Artemis 1950 (und mehrfach neu aufgelegt), S.138.

der didaktischer Geplänkel sein können; er kennt viele hervorragende Schulbücher, aber keines ist unübertrefflich; es genügt, wenn es so reichhaltig und so gut aufgebaut ist, dass der begabte und engagierte Lehrer mit Freude daraus schöpfen und seine Methodenvielfalt daran erproben kann. Nun gibt es kaum ein reichhaltigeres, den Menschen gesamtheitlicher in Anspruch nehmendes «Fach» als die «Katechese» des christlichen Glaubens: Sie hat es mit einem als Offenbarung übermittelten, historisch entfalteten, in vielen Kulturen verwurzelten Kernbestand von personalen Wahrheiten zu tun – zentral überhaupt mit einem lebendigen Gott – und weist über die emotionale und intellektuelle Aneignung zur gemeinsamen Feier und Solidarität hin und weiter zu Zeugnis und Dienst, «damit die Welt glaube». Man denke an die wichtigen Ziele jeder Katechese: Umkehr, Gemeinschaft, Inhalt, Kontemplation, Verpflichtung – und an die konkrete Umsetzung anhand etwa unseres Katechismus. Diese geschieht dann, wie andere Übermittlung von Inhalten und Werten auch, in fünf Schritten: Vorbereitung (jedes zu Unterrichtende – Kind, Schüler, Erwachsene – muss «abgeholt» und «hingeführt» werden); objektive Darstellung des Inhalts ohne subjektive Verzerrung aufgrund persönlicher Liebhaberereien oder spezieller Frömmigkeitsformen; Erläuterung in Verbindung mit der konkreten Lebenswelt, in der man steht; Anwendung, denn Katechese bleibt nicht abstrakt, sondern ruft nach Praxis; die liturgische Feier – die Abrundung der einzelnen katechetischen Schritte wie ja auch der Gipfel und Quell allen christlichen Lebens. Man wird doch all den statistischen Erhebungen, die im kirchlichen Bereich allenthalben gemacht werden, nicht tatenlos gegenüberstehen wollen, sondern gewissen Trends Einhalt gebieten müssen, nicht aus Machtstreben, sondern aus der Sendung, die sich aus der Botschaft Christi heraus selbst ergibt. Katechese ist eine unaufgebbare Verpflichtung der Kirche und aller, die ihr angehören.

Und unmöglich sollte er auch sein, der Katechismus? Sollte die Botschaft Christi nicht mehr verbindlich formulierbar sein, mindestens soweit die menschliche Sprache – sofern ihre Sprecher nur aufmerksam und demütig genug sind – dazu imstande ist? Bei einer transzendenten Aufgabe bleibt sie ja immer hinter dem Ziel zurück. Soll auch die Kirche als Ganze dem Trend der «Beliebigkeit» verfallen? Soll alles gleich-wertig und dann auch grad schon gleich-gültig sein? Ist es eine Anmassung, einen «sicheren und authentischen Bezugstext» vorzulegen? Der ökumenische Patriarch hat den Katechismus als wertvollen Beitrag zum ökumenischen Gespräch gewürdigt, in

dem, was er Gemeinsames vorstellt wie in dem, wo sich die Unterschiede noch deutlich abzeichnen. Alle sind eingeladen, ihn vorurteilslos – wohlwollend-kritisch – zu prüfen und mit jener Zuversicht in die Zukunft – auch die ökumenische – zu schreiten, von der auch der Katechismus getragen ist⁴⁰.

Nachtrag (15. November 1993): Ausser dem am Schluss von Anm. 4 erwähnten Aufsatz von Kurt Koch in der SKZ sind mir in der Zwischenzeit noch folgende Kommentare vor Augen gekommen (ich habe nicht systematisch danach gesucht): Zunächst seien die weiteren Beiträge in der NRT 115 (1993) erwähnt, sodann von Hans Halter (wiederum in der SKZ Nr. 38 [1993] 506–513) eine recht deutliche Abrechnung mit dem moraltheologischen Teil des KKK, und in der Nr. 41 der gleichen Zeitschrift, S. 556–558, eine dezidierte Stellungnahme aus evangelischer Sicht von Heinz Rüegger und Pierre Vonaesch; von Leo Scheffczyk im «Forum Katholische Theologie» 9 (1993) Heft 2, 81–96 und – eine weitere Arbeit – im «Klerusblatt» (für Bayern und Pfalz) 73 (1993) 231–235, worin er v. a. die Möglichkeit und die Notwendigkeit eines Glaubens «in lehrhafter Gestalt» – neben dem Glauben als existentiell oder persona-lem Vollzug – nachweist; auch hier könnte man auf J. H. Newman verweisen. Alfred Läßle gab ein «Arbeitsbuch» zum KKK heraus, im wesentlichen eine Stoffsammlung (nochmals Hunderte von Zitaten) und eine schematische Übersicht über die Geschichte des Christentums enthaltend (Augsburg: Pattloch 1993, IX + 661 S.). Der Chefredaktor der «Herder-Korrespondenz» Ulrich Roh zeigt «Anspruch und Grenzen» des «Weltkatechismus» auf (Freiburg Basel Wien: Herder 1993, 144 S.). Hansjürgen Verweyen beantwortet mit Vehemenz die Frage auf dem Titelblatt seines Rundumschlags «Der Weltkatechismus: Therapie oder Symptom einer kranken Kirche» (Düsseldorf: Patmos 1993, 146 S.) natürlich mit «Symptom»; ob seine Therapie hilfreich ist, scheint mir fraglich; er unterstellt mir beiläufig aufgrund meiner (aus einer u. a. spirituellen Lektüre erwachsenen) Stellungnahme zum KKK in der NRT, insbesondere zum Abschnitt über die «Mysterien des Lebens Christi», eine Ghetto-Mentalität und bringt mich in die Nähe einer nicht genauer bezeichneten Ordensschwester des letzten Jahrhunderts, die sich mit Erfolg für die Weihe des Menschengeschlechts an das Herz Jesu eingesetzt hat! Absurder und böswilliger gehts ja kaum mehr. Kardinal Joseph Ratzinger und Weihbischof Christoph Schönborn veröffentlichen eine überaus nützliche «Kleine Einführung zum Katechismus der katholischen Kirche» (München Zürich Wien: Neue Stadt 1993, 96 S.). – Ich sehe mich nach all diesen Lektüren zu keiner grundsätzlichen Revision meiner im Juli/August verfassten Ausführungen veranlasst; ich hätte gewiss da und dort Retouchen angebracht. Ich unterstreiche

⁴⁰ Da der Katechismus sich als Fortsetzung und Frucht des 2. Vaticanums versteht, sei eine viel zuwenig beachtete Arbeit erwähnt, die einen wesentlichen Aspekt hervorhebt: *Hans Rossi*, Die Kirche als personale Gemeinschaft. Der kommunitive Charakter der Kirche nach den Dokumenten und Akten des Zweiten Vatikanischen Konzils, Köln: Hanstein, 1976 (= Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie, 25).

nur, was der KKK in Nr. 39–43 und anderswo darüber sagt, «wie [man] von Gott sprechen» kann, und was man auch auf den Katechismus selbst anwenden muss, nämlich dass er nicht gelesen werden sollte, als wolle er in einer «Logik der Totalität» alles und jedes letztinstanzlich, im einzelnen und im ganzen entscheiden. Gott, oder – um mit Lévinas (*Totalité et Infini*, The Hague: Nijhoff 1961) zu reden – «das Unendliche» entziehen sich jedem Totalzugriff; diese Offenheit für weitere Entwicklungen der Glaubenslehre – im Lehramt, bei den Theologen, in der Rezeption der Gläubigen und ihrem Glaubenssinn – bleibt bestehen.

Freiburg Schweiz, Juli/August 1993

Dr. phil. *Iso Baumer*,
Gastprofessor an der
Universität Freiburg